

St. Gallen vor hundert Jahren : Mittheilungen über Stadt St. Gallische Verhältnisse und denkwürdige Männer des vorigen Jahrhunderts

Autor(en): **Schelling, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **9 (1869)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



St. Gallen vor hundert Jahren.

Mittheilungen

über

Stadt St. Gallische Verhältnisse und denkwürdige Männer
des vorigen Jahrhunderts.

Herausgegeben vom

historischen Verein in St. Gallen.

Mit 1 Tafel.

ST. GALLEN.

SCHWEITLIN UND ZOLLIKOFER.

1869.



GEORG JOACHIM ZOLLIKOFER

Prediger in Leipzig

Geb. 5. Aug. 1730, Gest. 22. Jan. 1788.



CHRISTOPH GIRTANNER Med.Dr.

Hofrath in Goettingen

Geb. 8. Decb. 1760, Gest. 17. Mai 1800.



CASPAR STEINLIN

Bürgermeister von St. Gallen

Geb. 9. Sept. 1740, Gest. 28. Oct. 1814.



ADRIAN ZINGG

Kupferstecher u. Prof. in Dresden

Geb. 16. Apr. 1734, Gest. 26. Mai. 1816.

[Schelling, Johann:]

St. Gallen vor hundert Jahren.

Mittheilungen

über

Stadt St. Gallische Verhältnisse und denkwürdige Männer
des vorigen Jahrhunderts.



Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit 1 Tafel.

ST. GALLEN.

SCHETTLIN & ZOLLIKOFER.

1869.

VAD
BIBL

Im sechsten Jahrzehnd des fünfzehnten Jahrhunderts war die Stadt St. Gallen ein Glied der Eidgenossenschaft und ein unabhängiger republikanischer Staat geworden. Die Jahre 1454 und 1457 besonders sind es, die als Epoche machende in der Erinnerung jedes St. Gallers fortzuleben verdienen. Jenes bezeichnet den Eintritt unserer Stadt in den Bund der Eidgenossen, dieses die Abschüttelung der letzten Ueberreste äbtischer Herrschaft. Noch hatte bis dahin ein jeweiliger Abt des benachbarten Klosters den Stadtbürgern den Huldigungseid abgenommen, Stadtmann, Rath und Amtleute gesetzt und Rechtsame an Leinwandreif (Leinwandmass), Münz, Zoll, Gewicht und Mass besessen. Davon kaufte sich die Stadt im angegebenen Jahre um die für die damaligen Verhältnisse sehr beträchtliche Summe von 7000 rheinischen Gulden los. Mehr als drei Jahrhunderte bildete nun die zur Zeit des Loskaufs 771 Häuser zählende Stadt einen unabhängigen, zwar kleinen und wenig mächtigen, aber glücklichen und friedlichen Freistaat, bis die Umwälzung des Jahres 1798, welche mit Schaffung des helvetischen Einheitsstaates allen kleinen und kleinsten Souveränitäten unseres schweizerischen Vaterlandes zu Grabe läutete, auch St. Gallens staatlicher Selbstherrlichkeit ein Ende machte. Mit der ebenfalls souveränen Fürstabtei, deren Gebiet dasjenige der Stadt einschloss, lebte diese bald in gutem Einvernehmen und freundlicher Nachbarschaft, bald in mehr oder minder ernsten Zerwürfnissen, von denen zwei, der Rorschacher Klosterbruch 1489 und der Kreuzkrieg 1698, bis zum Kriege führten. Zur bürgerlichen Trennung von der Abtei gesellte sich im sechszehnten Jahrhundert die konfessionelle, als die Stadt sich der Reformation anschloss und an derselben festhielt, während das auch schon reformirt gewordene äbtische Gebiet nach dem zweiten Kappelerkriege 1531 wieder zur römischen Kirche zurückgeführt wurde. — Das Reformationsjahrhundert war eine Zeit vielfachen Fortschrittes für die Stadt. Der blühende Leinwandhandel erzeugte Wohlstand und dieser ermöglichte gemeinnützige Schöpfungen. Nicht nur erhielt das Armenunterstützungswesen, bis dahin grossentheils nur im Almosenspenden an Gassenbettler bestehend, eine bessere Richtung durch Gründung eines Armenfondes, des Stockamtes, sondern es wurde auch ein vorher fast ganz fehlendes städtisches Schulwesen geschaffen. Währenddem vor der Reformation ein einziger städtischer Schulmeister obrigkeitlich angestellt und dazu noch so schlecht besoldet war, dass sich oft Niemand für die Stelle finden liess und der Unterricht Studenten und fahrenden Schülern übertragen werden musste, finden wir am Ende des Jahrhunderts bereits ein Gymnasium und getrennte Knaben- und Mädchenschulen vor. Schon 1582 war das jetzige Mädchenschulhaus bei St. Laurenzen von einem gemeinnützigen Bürger, Michael Sailer, der ein reicher Kaufmann war und Häuser in Augsburg und Lyon hatte, als Knabenschulhaus neu erbaut worden; als dann durch grossmüthige Schenkungen desselben und eines anderen Bürgers, Namens Keller, sowie der Zollikofer'schen Familien von Altenklingen, Sonnenberg und Nenggensperg, die Gründung des Gymnasiums möglich wurde und der Rath das aufgehobene Kloster St. Katharina zu einem Schulhaus einrichten liess, kamen sämtliche Knabenschulen dahin, in's Laurenzenschulhaus dagegen die Mädchen. Ueberdies erbaute man in demselben Jahrhundert das jetzt noch, wenn auch verstümmelt stehende Rathhaus (1563), zwei Stadthore, nämlich das kürzlich abgebrochene Rathhausthor und das noch stehende Speiserthor, das Kornhaus und Metzgegebäude, beide vor wenigen Jahren erst beseitigt, erneuerte die Stadtmauern, erweiterte die Laurenzenkirche, stiftete, veranlasst durch Vadians Schenkung seines Bücherschatzes 1551, die Stadt-

bibliothek und kaufte 1579 um 63,000 fl. die Herrschaft Bürglen im Thurgau sammt der Vogtei über mehrere andere thurgauische Ortschaften. — Auch durch das ganze 17. Jahrhundert bildete der Leinwandgewerb und der Handel mit weissen und gefärbten Tüchern die Quelle allgemeinen Wohlstandes und grossen Reichthums einiger Häuser, dem Sitteneinfachheit festen Bestand gab. Ein Chronikschreiber jener Zeit sagt: „Der Leinwandhandel der Stadt St. Gallen geht nach Italien, Spanien, Frankreich, „Deutschland; sie hat grossen Reichthum; die Einwohner sind freundlich und gewerbsam; die Kleidertracht ist alteidgenössisch. Auch die umgelegenen Lande nähren sich mehrentheils von den Gewerben „und dem Handel der Stadt. Es herrscht darin schöne Ordnung und fleissige Aufsicht auf Betrug; be- „eidigte Schätzer bezeichnen die Tücher nach dem Befinden der (1602 errichteten) Schau, und Fälschun- „gen werden streng, selbst am Leben bestraft.“ So blieben denn auch die Finanzen des kleinen Gemeinwesens blühend, der Betrag der Bürgersteuer hob sich in den Jahren 1600—1648 von 6920 auf 12,011 Gulden. Die Stadt kaufte im Jahr 1665 die niedern Gerichte zu Amrisweil, sowie Güter im Rheinthal, und machte im dreissigjährigen Kriege mehreren Reichsstädten beträchtliche Anleihen. —

Doch der Zweck dieser Blätter ist, Mittheilungen aus der Stadtgeschichte des vorigen oder 18. Jahrhunderts, des letzten ihrer staatlichen Selbständigkeit, zu machen, und so reden wir denn nachstehend von ihrem Regiment, von den gesellschaftlichen Zuständen, einigen geschichtlichen Begebenheiten und zum Schlusse von denkwürdigen Männern jener Zeit.

I.

Verfassung und Regierung der Republik „Stadt St. Gallen“ waren nicht so aristokratisch wie in Bern, Luzern, Freiburg und andern Städtkantonen der Schweiz, und doch weit entfernt von den fortgeschrittenen demokratischen Institutionen unserer Zeit. Charakteristisch ist eine merkwürdige Mischung aristokratischer und demokratischer Einrichtungen. Neben der Lebenslänglichkeit der Aemter finden wir das allgemeine Stimmrecht; neben einer sich selbst ergänzenden Regierung (Kleiner Rath) und einer nur theilweise und indirekt durch's Volk gewählten gesetzgebenden Behörde (Grosser Rath) eine Art Volks-Initiative. Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, Gleichstellung Aller vor dem Gesetz, Freiheit des Gewerbs, Verkehrs und der Niederlassung würden wir freilich eben so vergeblich suchen als in allen andern Staaten Europa's vor 1789. Die wichtigsten Staats- und Stadtbehörden waren:

1) Der *Kleine Rath*. Er bestand aus 24 Mitgliedern, nämlich 3 Burgermeistern, 2 Unterburgermeistern, 9 Rathsherren und 10 Zunftmeistern. Die 3 Burgermeister besuchten den Rath beständig und wechselten in der Regierung alle Jahre auf St. Stephanstag oder den 26. Dezember ab; der erste, die Regierung und das Rathspräsidium führende, wurde *Amtsbürgermeister*, der zweite, nach jenem den ersten Rang im Rathe einnehmende, *Altbürgermeister*, der dritte *Reichsvogt* genannt. Die 2 Unterburgermeister sassen im Kleinen Rath als Zunftmeister; der eine war *Amtsunterburgermeister* und folgte in der Ordnung auf den Burgermeister Reichsvogt; der andere oder der *Altunterburgermeister* hatte seinen Sitz und Rang erst nach den 9 Rathsherren bei den Zunftmeistern. Die *Rathsherren*, deren eigentlich 12 waren, wurden vom Kleinen Rathe in freier Wahl ernannt, so oft einer mit Tod abgieng oder sonst aus dem Rathe kam. Sie bildeten 4 Ordnungen von je 3 Gliedern, 3 Ordnungen mit 9 Gliedern sassen im Rathe, die 4te befand sich im Stillstand, so dass alle Jahre um St. Johann Baptist 3 aus dem Rathe traten und mithin jede Ordnung 3 Jahre im Amte blieb und das 4te zum Ruhejahr hatte. Der *Zunftmeister* waren 18, nämlich auf jede der 6 Zünfte 3, die 3 Unterburgermeister inbegriffen. Diese wechselten alle drei Jahre, so dass 2 Unterburgermeister und 10 Zunftmeister im Kleinen Rathe sassen, 1 Unterburgermeister und 5 Zunftmeister aber im Stillstande waren und nur im Grossen Rathe Sitz und Stimme hatten. Die 6 Zünfte waren die Weber-, Schmied-, Schneider-, Schuhmacher-, Müller- oder Pfister- und Metzgerzunft. In einer derselben musste jeder Bürger als Zunftgenössiger eingeschrieben

sein. Es hieng vom Berufe ab, in welche Zunft er gehöre; natürlich umfasste eine Zunft verschiedene Berufsarten, in der Schmiedezunft z. B. waren deren nicht weniger als 27 vertreten. Beamtete, Aerzte, Lehrer und Mitglieder der adeligen Nothveststeiner-Gesellschaft konnten nach Belieben der einten oder andern Zunft beitreten.

Die Nothveststeiner-Gesellschaft bildete eine Art 7. Zunft, gab aber weder Zunftmeister noch *Eilfer*, wohl aber die zwei Statthalter in das Stadtgericht. — Der Kleine Rath ersetzte abgehende Glieder des Grossen Rathes aus einem Vorschlag der betreffenden Zunft von 6 Candidaten, der ihm eingegeben wurde, sobald ein Posten vakant war. Er wählte ferner fast alle Staatsangestellten, berief den Grossen Rath zusammen und hatte die Vorberathung über Alles, was vor denselben kam; jede Verordnung, jedes Gesetz entsprang nothwendig von ihm.

2) *Der Grosse Rath*. Er bildete die oberste souveräne Gewalt, zählte 90 Mitglieder, nämlich die 24 des Kleinen Rathes und die 66 Eilfer, d. h. je 11 Vorsteher von jeder der 6 Zünfte. Auch unter ihnen herrschte Rangordnung; der oberste unter den Eilfern war der dritte oder *stillstehende Zunftmeister* jeder Zunft, da die andern zwei Zunftmeister im Kleinen Rathe sassen. Nach dem stillstehenden Zunftmeister kam der Statthalter und dann die übrigen Eilfer in der Reihenfolge ihrer Wahl. Dieser „Grosse Rath“ vertrat in mancher Beziehung die Stelle der jetzigen Bürgergemeinde; so nahm er z. B. jeweilen in der ersten Sitzung nach Neujahr die Rechnungen folgender Aemter entgegen: des Amtsunterbürgermeisters, des Leinwandkassa-Direktors, des Seckelamts, des Bauamts, des Salzamts, der Stadtkassa, des Haus- und Messgeld-Einziehers, des Zinseramts, des Feld- und Walchigeld-Einziehers, des Feuersehauers, des Ohmgeldes, des Marstallamts, des Wachtzählers, der Gred- oder Kaufhauswag, des Kornzollers, des Schmalz- und Garnwag-Zollers, des Obstzollers, des Zeugamts, des Leinwand-Schauamts, des Bussenamts, der Kanzleiausgaben und des Steueramts. In einer Frühjahrssitzung empfing er die Rechnungen des Spitals, der Schaffnereien (Lehengüterverwaltungen) im Rheinthal und Thurgau, des Verwalters des Prestenhauses (Krankenhaus bei der Linsebühlkirche) und des Obervogtes der Herrschaft Bürglen. Gleichzeitig bestätigte er diese Verwaltungen wieder oder besetzte sie neu. Beim Grossen Rath stand ferner die Bürgerrechtsertheilung und die Niederlassungsbewilligung; endlich bildete er die oberste zivil- und kriminalrichterliche Instanz. Als Blut- oder Malefizgericht zur Aburtheilung todeswürdiger Verbrecher wurde er aber vom Reichsvogt oder dritten, statt vom Amts- oder ersten Bürgermeister präsidirt. — Die Berathungen und Abstimmungen sowohl im Kleinen als Grossen Rathe waren sehr umständlich. Einer der Rathsherren oder Zunftmeister hatte nämlich in jeder Sitzung die sogenannte *Thür*. Dieser *Verordnete* zu der *Thür* sammelte die Stimmen, indem er ein Rathsglied nach dem andern speziell um seine Meinung fragte; er selbst aber hatte keine Stimme.

3) *Das Stadtgericht* war die erste Gerichtsinstanz, von welcher an den Kleinen und Grossen Rath appellirt werden konnte. Es bestand aus 25 Richtern. Der Vorsitzende hiess *Stadtammann* und führte den Titel „Hochgeacht“; die zwei ersten Mitglieder im Rang nach ihm wurden *Statthalter* genannt und dann folgten 22 Richter, von denen jedoch nur 11, sowie auch nur 1 Statthalter aktiv, die andern aber im Stillstand waren. Alle wurden vom Kleinen Rathe gewählt und zwar der Stadtammann ohne Vorschlag frei aus der Bürgerschaft oder den Nothveststeinern, die 2 Statthalter nach Vorschlag aus der Nothveststeiner-Gesellschaft, die 22 Richter ebenfalls nach Vorschlag aus den Zünften, je 4 aus den 5 ersten Zünften, aus der Metzgerzunft als der kleinsten nur 2. Der Stadtammann und die Statthalter waren aus Zünften und Rath ausgeschlossen.

4) *Das Fünfergericht* ohne Strafkompetenzen, als Civilgericht, neben dem Stadtgericht stehend. Das Stadtgerichtsbuch bestimmte, was vor dieses und was vor jenes gehöre. Seinen Namen hatte es von der Mitgliederzahl; denn es bestand aus dem Amts-Bürger- und Amts-Unterbürgermeister, dem Rathsbussner, dem Bussenrichter und einem Amtszunftmeister.

5) *Das Polizei- oder Bussengericht* zur Bestrafung der Uebertretungen der Polizei- und Wirth-

schaftsordnung, aus den gleichen Gliedern bestehend wie das Fünfergericht, mit Zuzug des zweiten und dritten Bürgermeisters, zusammen daher die Siebner, jene die Fünfer genannt. Zur Verhütung von Polizeiübertretungen wurde die Polizeiordnung alle Jahre einmal in den vier Kirchen der Stadt öffentlich verlesen, ebenso die Kriminalgerichtsordnung alle Jahre an der Bürgergemeinde am Stephanstage.

6) *Der Kirchenrath* zur Erhaltung der Kirchendisziplin und zur Citation und Ermahnung im Unfrieden lebender Eheleute oder solcher, die einen anstössigen Lebenswandel führten, wobei es, wie ein Zeitgenosse sagt, an Straf- und Ermahnungsreden nicht mangelte. Mitglieder waren der Bürgermeister Reichsvogt, 2 Kleinräthe und die 5 Stadtpfarrer.

7) *Der Schulrath*, gebildet aus den drei Bürgermeistern, einem Rathsherrn, gewöhnlich dem Stadtseckelmeister, 5 Mitgliedern aus den Nachkommen Derer, die den Schulfond vorzüglich gestiftet hatten, nämlich Georg Zollikofer, Heinrich Keller, Jakob Zollikofer, Gebrüder Anton und Peter Locher und L. Hochreutiner, ferner zwei Visitatoren (Predigern), dem Rektor und dem Schulrathsschreiber. Das Schulwesen der Stadt war seit der oben erwähnten Gründung desselben nicht stille gestanden. Stadtarzt Dr. B. Wartmann zählt in einer 1794 von ihm geschriebenen „Geschichte der Stadt“ (Manuskript auf der Stadtbibliothek) eine lange Reihe von Schenkungen auf, die im 17. und 18. Jahrhundert zur Aeufnung des Schulfondes gemacht wurden. Ein mächtiger Schritt vorwärts geschah aber besonders im Jahr 1788 mit der Reorganisation des Gymnasiums und der Mädchenschule. Den vereinten Bemühungen einiger wackern Männer, Schulrath Dr. Kaspar Wetter an ihrer Spitze, die Preisfragen über „die Bildung der Mädchen“ ausschrieben und überhaupt ein reges Interesse für die Schulverbesserung zu wecken wussten, ist es zu danken, dass innert 6 Wochen zum Zwecke der Gehaltsaufbesserung der Lehrer 42,000 fl. zusammengebracht wurden, nämlich 11,000 fl. von der Obrigkeit, 10,000 fl. vom kaufmännischen Direktorium, 3000 fl. aus dem Fonde der französischen Kirche und 18,000 fl. durch Subscription von Privaten. Dr. Wetter selbst verfasste einen neuen Lehrplan für das Gymnasium.

8) *Der Kriegsrath*. Als selbständiger Staat und unabhängiges Glied der Eidgenossenschaft musste St. Gallen, so klein es war, auch ein eigenes Wehrwesen unterhalten, schon um den Vorschriften der eidgenössischen Militärorganisation, des Defensionale, nachzukommen. An der Spitze des städtischen Wehrwesens stand der Kriegsrath, aus allen Bürgermeistern, beiden Seckelmeistern, 2 Rathsherrn und dem Stadtschreiber bestehend, mit Zuzug des Stadthauptmanns, Stadtlieutenants und Rathssubstituts. An Truppen gab es im Anfange des Jahrhunderts: Grenadiere zu Pferd, Grenadiere zu Fuss, Bombardierer oder Constabler (Artillerie), Bürger-Quartierleute und ausgeschossene Fahnen (Auszüger). Die Bürger-Quartierleute bildeten eine allgemeine Bürgerwehr. Stadt und Vorstädte waren in 9 Quartiere getheilt; jedes Quartier hatte seinen Hauptmann, Lieutenant und andere Offiziere, und alle Bürger, vom jüngsten bis zum ältesten, die nicht zu einer der andern Waffengattungen gehörten, waren in einem der Quartiere eingeschrieben. Jeder Eingeschriebene musste stets mit Ober- und Untergewehr versehen und im Besitze von Kriegsmunition sein, worüber periodische Inspektionen von Haus zu Haus stattfanden. Die Quartierleute versahen auch im Wechsel die nächtlichen Ronden und bildeten die Feuerwehr. — Später wurden drei sogenannte Freifahnen, d. h. eine Auszüger-, Reserve- und Landwehr-Compagnie, jede von etwa 200 Mann, gebildet. Die Bürger dienten in der ersten anfänglich bis zum 23., dann bis zum 28. und endlich bis zum 30. Jahr, dann in der zweiten und dritten, im Ganzen bis zum 48. Jahr. Die Niedergelassenen waren auch hierin, wie in andern Dingen, mindern Rechtes; ihre Dienstpflicht reichte bis zum 60. Jahr, und sie blieben immer in der ersten Fahne. — Nach übereinstimmenden Berichten war St. Gallen durch das ganze Jahrhundert, wie schon vorher, ein wohl verwaltetes Gemeinwesen; die Behörden lagen ihren Verpflichtungen mit gemeinnützigem Sinn und patriotischem Eifer ob. Wem dieser Sinn oder Zeit und Lust zu Amtsgeschäften fehlte, der entzog sich den Stellen; indessen herrschte insoweit Amtszwang, dass von Gewählten, die nicht annahmen, eine Busse erlegt werden musste, was von vielbeschäftigten Kaufleuten nicht selten vorgezogen wurde, obschon die Taxe für Ablehnung einer Rathsherrnenstelle 800—1000 fl. betrug. Das ganze Jahr-

hundert weist ein einziges Beispiel von untreuer Amtsverwaltung auf. Der Stadtschreiber Georg Zörnlin, ein kenntnissreicher und fähiger, aber leidenschaftlicher und ausschweifender Mann, vergriff sich an der Stadtkasse im Betrage von 3000 fl. und büsste sein Verbrechen mit dem Kopfe. — Obschon die Behörden beim Volke grosses Ansehen genossen und viel auf Amtswürde der Vorgesetzten und Respekt der Untergebenen gehalten wurde, so verhinderten doch zwei heilsame Einrichtungen, die Amtszensuren und die oben berührte Volks-Initiative, die Ausbildung eines aristokratischen Regiments oder Patriziats, wie es in andern Schweizerstädten bestand. Die *Amtszensuren*, welche Bürgermeister, Räte und Richter zu passiren hatten, bestanden darin, dass zweimal des Jahres in offener Sitzung über ein Mitglied nach dem andern (währenddem dasselbe sammt allfällig anwesenden Verwandten abtrat) speziell eingetreten und alle Amtsgenossen der Reihe nach angefragt wurden, ob sie wider die Amtsführung des fraglichen Kollegen etwas vorzubringen hätten. Allfällige Beschwerden fielen dann in Berathung und konnten zu Schlussnahmen, ja bis zur Amtsentsetzung führen. Gleiche Zensur waltete in den Zünften über die Zunftvorsteher, ausgeübt von den Zunftgenössigen. Im Weitem ist zu beachten, dass, wenn auch die Lebenslänglichkeit der Aemter Regel war, doch jährliche Bestätigung in denselben von Seite der Wahlberechtigten erfolgte, welche unter Umständen, bei Amtsmissbrauch oder dergleichen, verweigert werden konnte. — Was wir als eine Art *Volks-Initiative* bezeichnen, bestand in folgender, seit dem Aufruhr von 1491 (unsinniger Donnerstag, Blocktag) getroffenen Einrichtung. Alle Jahre einmal traten vorerst die 6 Amtszunftmeister zusammen, um zu berathen, ob etwelche Aenderungen im Regiment wünschbar seien. Hierauf versammelte jeder von ihnen zu gleichem Zwecke seine Zunft; dann trugen alle 18 Zunftmeister die gefallenen Wünsche zusammen, worauf eine allgemeine Berathung der Genossen sämtlicher 6 Zünfte darüber stattfand. Was aus dieser als Resultat der Volkswünsche hervorgieng, wurde dem Kleinen Rathe eingegeben. Entsprach dieser den Forderungen nicht, so gelangte die Sache an den Grossen Rath, bei dessen Entscheid es verblieb. Nach Erledigung der Angelegenheit zogen zur Bezeugung aufrichtiger Einigkeit sowohl der Rath als die sechs Zünfte an einem bestimmten Tage paarweise vom Rathhaus in die Hauptkirche, „allwo man Gott danksaget, und denselben um Erhaltung einer vollkommenen „guten Verständnuss zwüschen der Regierung und dem Volk anbetet und eifrigst anruft.“ Das Wahlrecht des Volkes war beschränkt; das allgemeine Stimmrecht kam hauptsächlich in den Zünften bei der Wahl der Zunftvorsteher zur Ausübung. Der allgemeinen Bürgerversammlung stand nur die Wahl des Bürgermeisters, wenn ein solcher mit Tod abgieng oder zurücktrat, und die jährliche Beförderung des Reichsvogtes zum Amtsbürgermeister zu. Doch auch die Bürgermeisterwahl war wesentlich von oben herab beeinflusst. Sie wurde schon am ersten Sonntag nach Erledigung des Amtes getroffen. Inzwischen war es verboten, auf einer Zunft oder irgendwo von der bevorstehenden Wahl zu sprechen, angeblich um die freie Stimmabgabe des Einzelnen zu wahren. Dagegen wurde für Erkiesung der rechten Persönlichkeit von Amts- und Gesetzeswegen dem Volke vorgearbeitet. Es giengen der Wahl durch die Gemeinde 4 andere Wahlen durch amtliche Wahlkörper voraus, erstens durch die Amtszunftmeister (6), zweitens durch dieselben in Verbindung mit den Altzunftmeistern (12), drittens durch die nämlichen, verstärkt durch die stillstehenden Zunftmeister und die Statthalter (24), viertens durch alle Zunftvorsteher nebst den Eilfern (78). Da dann der Gemeinde vom Amtsunterbürgermeister mit viel Förmlichkeit und Umständlichkeit auseinander gesetzt wurde, welche Persönlichkeiten von den verschiedenen Wahlkörpern in Vorschlag gebracht worden seien und wer die meisten Stimmen erhalten und daher Bürgermeister wäre, wenn es von ihrem Willen abhänge, so konnte die Bürgerschaft nicht zweifelhaft sein, was sie zu thun habe. Indessen lässt der Umstand, dass Kleiner und Grosser Rath als solche der Angelegenheit fern blieben und die Vorwahlen von den Zunftvorstehern, also von den Vertretern der Bürgerschaft, getroffen wurden, die Bürgermeisterwahl doch als eine, wenn auch von dessen Führern gemachte, Volkswahl erscheinen. — Da St. Gallen Staat und Gemeinde zugleich war, so musste nicht nur die Zahl der Behörden, sondern auch diejenige der Amtsangestellten im Verhältniss zur Grösse der

Stadt sehr beträchtlich sein. In der That erschienen am jährlichen Schwörtage nicht weniger als 286 Amtspersonen zur Eidleistung, darunter freilich auch Thorschliesser, Zolleinnehmer, der Stadtpfeifer, der Stadttambour, Gold-, Silber- und Zinnprobierer, Feuer-, Leinwand-, Mühlen-, Brod-, Schwein- und Fisch-Schauer, Fleischschätzer, Brunnenhüter, Windwächter, Heumesser, Kaminfeiger etc. — Vor Gericht war nur mündliche Verhandlung ohne Advokaten gestattet; schon 1607 war „der eingerissene Missbrauch fremder Rechtsgelehrten und die schriftliche Prozessverhandlung“ bei 10 Pfd. Busse verboten worden. Dabei blieb es immer und man fuhr wohl. Dr. Wartmann schreibt am Ende des 18. Jahrhunderts darüber: „Alle Suppliken, schriftliche Aufsätze, Promemoria und wie die Scriblereien alle heissen, sind bei „Verlust des Rechts verboten. Vermittelst des mündlichen Vortrags werden die Prozesse in die Kürze „gezogen, der Richter bekommt helles Licht, der Bürger wird vor unseligen Verwirrungen durch Advokaten und Prokureurs gesichert und die grösste Streitsache kann in ein paar Stunden beendet sein.“ Zu bemerken ist, dass den Parteien Anwälte aus dem Gericht beigegeben wurden, die für sie den Vortrag hielten, aber für ihre Bemühung nicht mehr als 15 Kreuzer bezogen.

II.

Uebergehend zu den wirthschaftlichen Zuständen St. Gallens, lassen wir zuerst einen Zeitgenossen aus dem Anfange des Jahrhunderts, Antoni Pazzaglia, Sprachlehrer allhier, sprechen. Derselbe schrieb im Jahr 1709: „Der Markt von St. Gallen wird von einer ungeheuren Volksmenge besucht. Das umliegende Volk kauft hier alle seine Waaren und bringt alle seine Früchte in erstaunlicher Menge dahin. Die Stadt ist bis in die entlegensten Winkel bevölkert. Sie macht grosse Handelsgeschäfte, ihre Handelsleute sind durch Treue und Redlichkeit ausgezeichnet. Die Hauptgeschäfte sind Weberei und Wechsel. Fallimente sind selten; trügerische werden als Verbrechen bestraft. Fremde sind sicher, gutes Recht zu finden. Die meisten hiesigen Handelsleute sind von Adel; sie reisen frühe, üben sich auf den Handelsplätzen, lernen Sprachen. Im Thurgau, Rheinthal und des Abts Land wird sehr viel Flachs gebaut und bis zur Feinheit eines Haares gesponnen. Das Gewebe kommt auf die Märkte der benachbarten Orte, meist aber in die Stadt, wo genaue Aufsicht und Ordnung ist. Die Bleichen sind berühmt; das Wasser eignet sich vorzüglich dazu; wer 10 Ellen von der Bleiche stiehlt, hat den Tod verschuldet. Die Reichen haben viele Landgüter mit Weinbergen im Rheinthal und Thurgau und um die Stadt schöne Gärten. Die einzige Abgabe ist ein Viertelsgulden vom Hundert des jährlichen Einkommens, und soviel auf den Kopf. Die Einnahme von Zehnten, Gütern, Zoll reicht nicht nur zu allen Ausgaben, sondern mehrt auch noch den Schatz, und der Vorrath wird zu Vorschüssen gegen Versicherung an Fabriken, Hausbauten und Anderem für geringen Zins, ferner zu Stipendien, Armenunterstützung u. s. w. verwendet. Von Aemtern muss man strenge Rechenschaft vor verschiedenen Stellen geben. Der Segen des Himmels, der auf der Stadt ruht, ist die Belohnung für die Wohlthätigkeit der St. Galler, die unglaublich gross ist. Die Obrigkeit gibt jedem armen Reisenden (30—40 im Tag) drei bis vier Batzen, und zweimal zur Woche werden an fremde und einheimische Arme zweipfündige Brode ausgetheilt. Eine andere Almosenanstalt (wohl das Stockamt) unterstützt die Hausarmen wöchentlich mit Geld, Mehl, Brod und auch Wein; kein St. Galler ist je bitterm Mangel ausgesetzt. Gross ist die Privatwohlthätigkeit; wenn Steuern aufgenommen werden (worunter wohl freiwillige Liebessteuern zu verstehen sind), fallen sie reichlich aus. Schon seit 1603 ward wöchentlich ein Almosen für fremde Arme eingesammelt. Am 2. Januar 1629 erhielten 4000 Arme das Almosen. Der Rath erkannte: „Weil der barmherzige Gott gemeine Stadt „und Bürgerschaft seines Segens so reichlich geniessen lassen und in grossen Gnaden erhalten, sollen „die Austheiler des Almosens Gewalt haben, noch mehr Geld zu der Armen Hülfe aus dem Stadtseckel „zu erheben, über das so in die Büchse gefallen.“ — Man ist viel ehrfurchtsvoller beim Gottesdienst, als in Italien und Frankreich, wo man die Kirchen auf vielfältige Weise entheiligt. „Es ist gewiss die „exemplarische Manier zu bewundern würdig, mit welcher die Sonn-, Fest- und Bettage gehalten und

„begangen werden, mit was für Auferbauung, Zucht und Demuth man täglich zur Kirchen gehet, da „dann die Mannspersonen, was Würden, Stand oder Condition sie sein mögen, alle mit weissen Krägen „und schwarzen Mänteln darein gehen; die Weibspersonen dürfen auch in keiner andern Kleidung als in „schwarzer hineinkommen, und ob sie schon insgesamt in dieser Farb gekleidet sind, so müssen sie es „doch also machen, dass man die Jungfrauen von den Ehe- und Wittfrauen unterscheiden kann; aber sie „sind alle so ehrbarlich gezieret, dass sie Ansehen und Ehrerbietigkeit verursachen. Alle Sonn- und Fest- „tage sind 6—7 Predigten und alle Werkstage zum mindesten zwei (später nur noch eine); es wird also „in einem Jahre mehr als 1000mal gepredigt, und es ist gewiss Niemand, der an Sonn- und Festtagen, „ja auch schwerlich am Werktag in die Kirche zu gehen versäumen thäte, zu welchem Ende werden die „Kaufmannsläden, bis die Predigt vorbei ist, oft zugesperrt gehalten, massen es nicht gestattet „wird, dass man während des Gottesdienstes einiges Getümmel in der Stadt verursache. Derowegen stehen „an Festtagen allezeit etliche Bürger an den vornehmsten Plätzen der Stadt, welche von der Obrigkeit „gleichsam als Schildwachen bestellt und verordnet sind, um zu observiren, ob sich Jedermann der ge- „bührlichen Zucht und Ehrbarkeit nach aufführet und verhältet. Ja sogar, um alle Unordnungen zu ver- „hüten und damit die Leut in der Kirchenzeit auf den Gassen nicht liederlich herum schweifen oder auf „und ab wandeln, so spazieren zwei Rathsherren, von einem Stadtdiener gefolget, überzwerch durch die „Stadt; aber es gehet alles mit solcher Ordnung und Stillschweigen zu, dass in der Predigtzeit man an „keinem Ort den geringsten Lärm, noch so zu sagen nicht einmal eine Fliege sausen hört.“ Diese sonntäg- lichen Aufseher wurden später lästig, vom Volke „Socken“ genannt und in der Revolutionszeit auf den Wunsch der Zünfte aufgehoben. Um die Feier der vier hohen Feste des Jahres, an welchen die Communion begangen wurde, auch äusserlich noch vor der an sich schon so strengen Sonntagsfeier auszuzeichnen, war es polizeilich verboten, 8 Tage vor und nach einem solchen Feste weder ein Zunft- oder Wirths- haus, noch irgend-einen andern Vergnügungsort zu besuchen.

Andere Berichte über jene Zeit melden: In den Zunfthäusern und etwa 20 andern Häusern wird Wein, Most oder Bier ausgeschenkt, und in 14 Gasthäusern ist man wohl bedient. Auf Einfachheit und Reinheit der Sitten wird mit Strenge gehalten. Die Einwohner sind in vier Stände eingetheilt, für welche die Kleidertracht verschieden bestimmt ist. Spiel und Tanz sind verboten. Am Sonntag wird kein Laden aufgethan, keine Arbeit verrichtet, kein Wirthshaus vor Ende der Abendpredigt geöffnet, und um 8 Uhr müssen sie alle Tage geschlossen werden. Die Zunfthäuser sind zugleich die Gesellschafts- häuser; die Gastmähler, Hochzeiten, wie die bürgerlichen Feste werden hier gehalten. Es ist viel Cere- monienwesen am Neujahr, bei Besuchen, Trauer- und Freudenanlässen; bei Abreise oder Empfang ein Begleit zu Fuss oder Pferd; auch die Handwerker werden mit alter umständlicher Förmlichkeit behan- delt. — Wer die Bibliothek beschenkte, erhielt für deren Benutzung Vorrechte. Musik war so beliebt, dass es drei musikalische Gesellschaften gab. — Eine Zeit lang wurde die Alchymie zur Sucht, so dass der Stadtmann Ulrich Zollikofer damit über 30,000 fl. vergeudete und dadurch verarmte.

Dem Luxus und Aufwand aller Art wurde mit Eifer obrigkeitlich entgegen gearbeitet. Im Anfang des Jahrhunderts war noch gesetzlich bestimmt, wie viele Personen zu den Hochzeitsmählern geladen werden und wie hoch sich die Zeche für jede belaufen dürfe. Wenn ein Brautpaar nicht 2000 fl. Heirathsgut zusammenbrachte, so durften die Hochzeitsgäste nicht zechfrei gehalten werden. Ohne be- sondere Erlaubniss des Kleinen Rathes durfte man auch bei den vornehmsten Anlässen weder Wildpret noch indianische Hühner aufstellen. Ein Mittagessen musste um 5 Uhr, ein Nachtessen um 11 Uhr be- endet sein. Sogar in der Ertheilung von Geschenken herrschte Beschränkung. Ein Bräutigam durfte seiner Braut nicht mehr als 10 % dessen, was sie ihm als Heirathsgut zubrachte, schenken, und die Braut war auf die Hälfte dessen beschränkt, was sie von ihm empfieng. Wenn Verlobte, die wenig oder gar kein Heirathsgut zusammengebracht hatten, sich zu grosse Geschenke machten, so wurden sie je nach den Umständen an Geld oder gar mit Gefängniss bestraft. Ebenso war ein Maximum für Pathen-,

Tauf-, Kindbett- und Neujahrgeschenke bestimmt. Eine eigenthümliche Sitte bei Hochzeitsmählern war die, dass sich während der Mahlzeit zwei Jünglinge unter den Tisch schlichen und der Braut die Schuhe und Kniebänder abzogen, welche sie am folgenden Tage mit einem Geschenke wieder einzulösen hatte. Ein Mandat vom Jahr 1736 verbot dies aber, als eine „recht ärgerliche Gewohnheit“, bei einer Busse von 5 Pfd. Pfennigen (fl. 5. 40 kr.). — Mit gleichem Eifer wurde die Kleiderpracht bekämpft. Man sah es als eine sträfliche Hoffart an, das Haar bis auf die Schultern herab hangend zu tragen. Gewisse Kleider, Stoffe und Formen waren verboten. Doch hatte dieses Verboten seine Schwierigkeiten, weil man den natürlichen Unterschied zwischen Reich und Arm nicht aufheben konnte, daher auch nicht ignoriren durfte. So machte man denn einen Unterschied zwischen den Ständen, verbot nur Einzelnes ganz und legte auf Anderes bloss Busse, so dass es die Reichen doch tragen konnten. Ganz verboten waren: Seidene Mäntel und Stickerei von Gold oder Silber, ganz und halb goldene Hauben, zu kostbare Spitzen und goldene Ohrenringe mit Edelsteinen. Mit Busse belegt wurde das Tragen von Sammet und Seide. Gürtel von Gold oder Granaten zahlten 15 Pfd. Pfennige Busse. — Die Unterscheidung der 4 Stände erscheint sehr willkürlich, und es ist auffallend, wie schlecht dabei die Niedergelassenen wegkamen. Sie waren sammt und sonders dem letzten Stand zugetheilt, der ausserdem noch die Falliten, Stockleute, d. h. Armenunterstützungsgenössigen, Handlanger und Dienstboten begriff. Ueber ihnen standen als dritter Stand die bürgerlichen Handwerker; der zweite enthielt Künstler, niedere Beamte und Reiche, der erste Kaufleute, Rentiers, Doktoren und hohe Civil- und Militärbeamte. Nach den Ständen richteten sich die Grösse der Hüte und der Silberschmuck der Frauen. Auf die Weiber der Falliten, Stockleute und Niedergelassenen fiel das kleinste Hutmass. Weiber der Handwerker durften höchstens 10 Loth Silber an ihren Gürteln tragen, der letzte Stand gar keines. Wer mit einer ausländischen Tracht aus der Fremde zurückkam, durfte solche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur noch 2 bis höchstens 3 Monate tragen; später ward es längstens ein halbes Jahr bewilligt. Die Männer mussten nicht nur in der Kirche, sondern auch bei allen Raths-, Gerichts- und Zunftvorständen in schwarzen Mänteln erscheinen. Den verheiratheten Frauen waren bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in die Kirche sogenannte Stauchen vorgeschrieben und erst später die Hauben, des Winters mit Pelzkappen oder Guglen, als Kirchentracht anerkannt, endlich 1781 auch diese gegen „ein weisses glattes Häublein von bescheidener Grösse, ohne Spitzen, mit einem schwarzen glatten Bande und Winterszeit mit einem glatten Kopftuch oder einer Toussette“ vertauscht. Daneben war stets ein ganz schwarzes wollenes Kleid ohne die geringste Garnitur vorgeschrieben. Auch für die tägliche Kleidung gab es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch mancherlei Vorschriften; später beschränkte man sich, weil die Mode trotz aller Verbote von Zeit zu Zeit allmählig und unmerklich doch änderte, darauf, mehr im Allgemeinen die jedem Stande angemessene Bescheidenheit zu empfehlen.

Wie auch wir, Kinder des neunzehnten Jahrhunderts, von dieser Art staatlicher Fürsorge und ihrer Verträglichkeit mit unsern Begriffen von persönlicher Freiheit denken mögen, so wird doch berichtet, dass sich Einfachheit der Sitten in St. Gallen länger erhielt als in andern Städten der Schweiz, und dass sich hiedurch, wie nicht weniger durch die grossen Fortschritte von Gewerbe und Handel, Wohlstand und Reichthum in der Bürgerschaft im Laufe des Jahrhunderts immer allgemeiner verbreiteten. Was die industrielle Entwicklung anbetrifft, so scheint bereits von der Mitte des Jahrhunderts an die Baumwollenmanufaktur der Leinenindustrie den Rang abgelaufen zu haben. Die Mousselineweberei verbreitete sich seit 1753 von der Stadt aus in's Appenzellerland, Toggenburg, alte Landschaft, Thurgau, Rheinthal und Schwaben, so dass z. B. im Jahr 1784 St. Gallen über 100,000 Stück Mousseline fabriziren liess. Daneben blieb zwar Leinwand — ein Leinenartikel erhielt den Namen Sangal-leten — noch immer bedeutend, litt aber unter den grossen Zöllen nach Frankreich. Die Stadt beschäftigte wohl 100,000 Personen mit Weben, Sticken und Spinnen. Der erste Anfang der Baumwollenindustrie fällt in's Jahr 1721, als Peter Bion, der vier Jahre zuvor das Bürgerrecht erhalten und einen

Laden eingerichtet hatte, anfing Barchent zu weben, worüber er, als Schneiderzunftgenössiger, der nicht befugt war, zu weben, mit der Weberzunft in Streit gerieth und, um das Weben fortsetzen zu dürfen, seinen Laden aufgeben und aus der Schneider- in die Weberzunft übertreten musste. Weil die bestehenden strengen Zunftgesetze über Garnzoll, Schau der Gewebe etc. auf die bis dahin einzig übliche Leinwandweberei berechnet waren und sich auf die neue Fabrikation nicht ohne weiters anwenden liessen, so erhielt die Baumwollenindustrie, wiewohl nicht ohne Kampf, von Anfang an eine freiere Stellung, als der Leinwandgewerb, woraus es sich wohl vorzüglich erklärt, dass sie diesen in so kurzer Zeit überflügelte. Das erste St. Gallische Baumwollenerzeugniss war Barchent (eigentlich noch halb Leinwand) in den Zwanzigerjahren, dann Baumwollentücher zum Drucken, welche in den Vierzigerjahren angefertigt wurden, endlich Mousseline, die zum erstenmal 1755 erwähnt wird.

Seit 1750 bestand ein Fond zur Unterstützung von Kaufleuten bei Handelsstockung gegen Pfand in Waaren. Um 1788 gab es 50—60 Handelshäuser, die Geschäfte im Grossen machten und Niederlagen in Lyon, Marseille, Genua, Kadix, in den Seehäfen Englands und Hollands und a. a. O. hatten. Der engherzige Kaufmannsgeist verführte aber auch die Gesandtschaft der Stadt auf der Tagsatzung, sich gegen Frankreich nach dem 10. August 1792 knechtisch nachgiebig zu äussern, wofür ihr der verdiente Unwille ausgesprochen wurde. Derselbe Geschäftsgeist und das gänzliche Aufgehen im Erwerb zeigte sich in verschiedenen anderen Erscheinungen. So war nach übereinstimmenden Berichten im Ganzen sehr wenig wissenschaftlicher und Kunstsinn vorhanden und einzelne Vertreter von Kunst und Wissenschaft, und zwar gerade die hervorragendsten, mussten ihren Wirkungskreis und ihr Glück auswärts suchen. — Dem Mangel an idealen Bestrebungen ist es wohl auch zuzuschreiben, dass das Schulwesen zeitweise nicht vorwärts wollte und sich um die Mitte des Jahrhunderts, wie Hartmann sagt, in tiefem Verfall befand. Zwar hatte eine reiche Vergabung der Familie Locher anno 1713 den Magistrat bewogen, eine öffentliche Lehranstalt für Geschichte und biblische Sprachkunde zu errichten, woran sich zwei Jahre später die Kreirung eines Professorats für Latein und Philosophie reihte. Allein nun verfiel man in den Fehler, aus dieser Anstalt eine Schnellbleiche für Theologen zu machen. Besonders durch die wohlgemeinten Bemühungen des Professors Bartholome Wegelin, der den Studirenden privatim nachhalf, wurden diese bis zur Ordination geführt und kamen auf keine Hochschule. Dadurch, sagt Hartmann, erhielt der Fortschritt der Wissenschaften bei uns den empfindlichsten Stoss. Sehr gemeine Köpfe, die zur Bestreifung der Unkosten für ein Universitätsstudium nie unterstützt worden wären, konnten nun ohne grossen Aufwand in hier selbst den vorgeschriebenen Kurs ganz durchlaufen; mit Nachsicht ward ihnen dann die Ordination ertheilt. Daher der Eifer wohlthätiger Männer für die oben angeführte Schulverbesserung von 1788. — Der St. Galler scheint eben schon damals mehr gemüthlicher Natur gewesen zu sein. Währendem es nicht gelang, von der von Bodmer und Breitingen in Zürich herausgegebenen Wochenschrift: „Die Sittenmaler“, in St. Gallen im Jahr 1723 ein einziges Exemplar zu verkaufen, obschon Dr. Zollikofer dahier Mitarbeiter an der Zeitschrift war, blühten dagegen verschiedene gesellige Vereine. Es gab einen „Verein wohlthätiger Bürger“ zur Beförderung gemeinnütziger Dinge, einen andern von „Freunden der Wohlthätigkeit“ zur Unterstützung armer Bürgerssöhne, die Handwerke erlernen wollten, ferner eine „Bibelgesellschaft“, eine „moralische“, „gemeinnützige“ und von 1789 an eine „literarische Gesellschaft.“ Die gemeinnützige gab 1778 alle 14 Tage einen Bogen „Beiträge zu gemeinem Nutzen“ heraus, worin Erziehung, Religion, Sitten, Lektüre, Landwirthschaft u. A. besprochen und zu gemeinnützigen Thaten ermuntert wurde. Auch die Jahrgängergesellschaften und die gemeinsamen Spaziergänge der Anwohner einer Gasse nahmen schon ihren Anfang. Die Jahrgänger traten jedoch nicht vor dem 50. Jahre zusammen.

Ferner bestanden zwei Schützenvereine, eine Musketen- oder Büchsen- und eine Bogen- oder Armbrust-Schützengesellschaft. Die Büchsensützen machten einen Theil der Bürgerwehr aus, waren daher militärisch organisirt und bildeten eine zahlreiche Kompagnie mit zwei Hauptleuten oder Schützenmeistern und andern Offizieren. Sie hatten vor dem Rösslithor ein mit vielen Freiheiten und Privilegien

ausgestattetes Schützenhaus, wo sie sich in der schönen Jahreszeit wöchentlich einigemal im Scheibenschiessen übten. Die grössern Schützenfeste hiessen Gesellenschiessen und es gab an denselben schöne Preise, Ochsen, silberne Becher und dergleichen zu gewinnen. Die zwei ersten Bestgewinner erhielten Blumenkränze und wurden von einem Schützenmeister, einem sogenannten Vierer, der ein Rathsherr war, und viel Volks im Triumphe nach Hause geführt, wo die Gefeierten ihre Begleiter mit einer Erfrischung zu regaliren pflegten. Im Hofe des Schützenhauses hatte jeder Schütze seinen besondern Kasten, um Gewehr und Munition darin zu verwahren. „Dieses Gewehr,“ sagt Pazzaglia, „bestehet in grossen Musketen mit der Gabel, welches Schiessen dann so behend, geschickt und meisterlich von statten gehet, „dass man denen Tirolerschützen, so doch für die besten in Deutschland geachtet werden, nichts nachgibt. Die Ordnung aber, so man bei solcher Uebung gebrauchet, wäre gar zu weitläufig zu beschreiben, „derowegen will ich alleine melden, dass es allezeit bestellte Leut gibt, die Schützen aufzuschreiben, die „Schüsse in Acht zu nehmen, die Punkte zu verzeichnen und denen Gewinnenden die Gaben auszuthellen.“ Die Bogenschützen waren eine freie Gesellschaft; doch bildeten sie für sich eine Abtheilung der Feuerwehrr. Sie schossen mit Armbrüsten, die so weit als ein Büchschenschuss getragen haben sollen. Ihr Gesellschaftshaus, mit den nämlichen Freiheiten und Privilegien ausgerüstet, wie dasjenige der Musketierer, war die Brühlhauve vor dem Brühlthor. Auch sie hatten ihren Schützenmeister, Vierer und Offiziere und hielten jährlich ein Gesellenschiessen ab, an welches der Rath einige Prämien zu spenden pflegte. Pazzaglia meldet: „Ich habe auch wahrgenommen, dass man allhier mit gemeldten Pfeilen nach der Scheiben „zu schiessen so begierig und curieux zu continuiren ist, dass sogar die junge Knaben und Kinder, um „denen aufgewachsenen Leuten zu folgen, sich damit ziemlich ergetzen. Und weilen es besser ist, dass „sie sich mit solcher Uebung erlustigen, als wann sie auf den Strassen herum schweifen und laufen sollten, „so ist denselben, um sie in dieser guten Disposition zu erhalten, auch ein absonderlicher Ort angewiesen „worden, allwo sie sich unter ihnen allein und von den Grossen abgesondert, exerzieren können; sie „empfangen auch zu seiner Zeit einige Gaben, womit sie sehr ehrgeizig sind, und wann sie selbige „gewonnen haben, sich damit aufs Höchste preisen und rühmen thun.“

Ueber die St. Gallische Feuerlöschordnung jener Zeit macht derselbe Gewährsmann viel Rühmens. Ausser den rufenden Nachwächtern, die jeden Abend „mit heller Stimm“ zur „Bewahrung von Feuer und Licht“ aufforderten, gab es Hochwachten auf zwei Thürmen, die die Stunden bliesen, und zwar jeweilen mit so viel Trompetenstössen, als die Glocke geschlagen hatte. Die 12 Mann starke Sturm- wache, die bei Windwetter die Runde machte, hatte Vollmacht, in jedes Haus, wo sie Licht oder Kamin- rauch entdeckte, Einlass zu begehren und im Verweigerungsfalle die Thüre einzusprengen. Bei Feuer- lärm hatten die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute und Kaminfeger unmittelbar auf die Brandstätte, die übrigen Militärflichtigen auf die militärischen Sammelplätze zu eilen. Als etwas ihm ganz Neues behandelt Pazzaglia die Feuerspritzen, und doch war er ein in Italien, Spanien und Deutschland viel gereister Mann. Er bezeichnet sie als sehr curiose Maschinen und beschreibt sie also: „Diese sind gewüsse „grosse Wägen oder besser zu sagen gewüsse Mulde oder Schöpfbrunnen auf 4 starken Rädern, mit einer „Pompen und einer grossen metallenen Spritzen, vermittelt welcher man das Wasser schiessen kann, „wo man hin will, ja sogar an die Höhe des grössten Hauses. Damit man aber in den besagten Maschinen „oder Schöpfbrunnen allzeit genug Wasser habe, so werden über dasjenige, so unaufhörlich durch die „Leute, welche in genugsamer Anzahl reihenweis dastehen, in gewüssen ledernen Eimern von Hand zu „Hand dargereicht wird, auch etliche lederne Canallen (Schläuche) in Form eines Darm gebraucht, „vermittelt deren man immerhin das Wasser aus dem nächstgelegenen Quellbrunnen oder Wasserrohren „und Canallen (Kanäle, Dohlen) ziehen thut, und diese dienen nicht allein, mehrbesagte Schöpfbrunnen „anzufüllen, sondern auch das Wasser geraden Wegs dahin, wo das Feuer brennet, zu übertragen. — „Man soll anbei wüssen, dass man in allen Strassen der Stadt von besagten Wasser-Canallen antrifft, „welche dermassen künstlich zusammengesetzt sind und auf eine solche Weis erhalten werden, dass man

„willkürlich das völlige Wasser, wo man hin will, laufen machen kann. An diesem aber, nämlich am „Wasser, leidet man zu St. Gallen niemals keinen Mangel; denn nebst denen andern Brunnen gibt es „auch die bewussten Weyer, aus welchen man zu allen Zeiten so viel Wasser kann kommen lassen, dass „man so zu reden den Mongibello (Aetna) damit auslöschten könnte. Und gewüss ist es, dass bemeldte „Weyer die hiesige Republik, um dieselbe so tief wie sie sind, graben zu lassen, ansehnliche Summa „Gelds gekostet haben etc.“

III.

An Ereignissen, die als geschichtliche bezeichnet zu werden verdienen, war das Jahrhundert für unsere Stadt, wie für die Schweiz überhaupt, bis zur Revolutionszeit arm. Es möchten als solche etwa zu nennen sein: Der Zwölferkrieg, der Appenzeller Landhandel, der Anlagenstreit mit der Abtei, die Theurung von 1770—72 und der Verspruchrechtsstreit mit dem Rheinthal. Ueber diese folgen hier ein paar kurze Notizen.

1. *Zwölferkrieg.* Bei der neutralen Stellung, die die Stadt St. Gallen in demselben einnahm, beschränkte sich ihre Aktivität auf die Aufstellung eines ausserordentlichen Kriegsrathes, Verbindung mit den Appenzellern, Anwerbung von 400 Söldnern, Verwahrung der Zugänge zur Stadt mit Schlagbäumen und Anderm, Besetzung des Klosters mit Bürgern zu dessen Schutz und fruchtlose Vorstellungen gegen das Einrücken der siegreichen Zürcher und Berner in das Kloster. Immerhin erwachsen der Stadt bedeutende eigene Kosten und hatte sie sich überdiess nachher mit dem Abte abzufinden über den Schaden, der diesem an Ehrschatz der geschehenen Handänderungen während der Interimsregierung von 1712—18 erwachsen war. Sie zahlte 2000 fl. Nicht wenig verblüfft mögen die ehrlichen Bürger, die in guten Treuen dem Kloster nachbarlichen Schutz wollten angedeihen lassen, gewesen sein, als sie im Kabinete des Abtes Pläne vorfanden, die er schon anno 1710 durch einen Ingenieur Käufflin von Einsiedeln hatte anfertigen lassen, „wie von dem Schösslein Rosenberg bis an den Höggersberg innert 24 Stunden 2 Batterien zu errichten wären, um die Stadt St. Gallen im Zaume zu halten und zu ruiniren.“

2. *Der ausserrhodische Landhandel* zwischen Harten und Linden 1732 berührte die Stadt insoweit, als sie in dem von den Harten angefochtenen Artikel 83 des Rorschacherfriedens die eine der beiden Parteien war, zwischen welchen jener Artikel das Rechtsverfahren in Streitigkeiten regelte, und als ihr zweimaliges siegreiches Hervorgehen aus Zollanständen mit den Appenzellern bei diesen den Anstoss zur Aufregung gab. Im Verlauf des Streites beherbergte sie die vermittelnden Boten der Eidgenossen und sah sich auch veranlasst, durch ein öffentliches Manifest das von den Harten ausgestreute Gerücht zu widerlegen, sie habe in den Jahren 1714 und 18 mit den Gesandten Appenzells jenes Artikels wegen besondere geheime Abrede getroffen.

3. Der im Jahr 1737 beigelegte *Anlagenstreit* mit dem Kloster war eine Folge des Zwölferkriegs und bestand darin, dass die äbtischen Gemeinden, welche ihrem Fürsten 70,000 fl. Kriegskosten zu decken hatten, hiefür, sowie für den Bau dreier neuen Kirchen im Bezirk Gossau, die in jenen Gemeinden liegenden Güter der Stadt, insbesondere Spitalgüter, willkürlich besteuerten oder nach dem Ausdrucke jener Zeit „anlegten“, daher der Name „Anlagenstreit“. Die Weigerung der Stadt, diese auf beinahe 20,000 fl. ansteigende Steuer in ihrem ganzen Betrage zu bezahlen, führte zu vieljährigen Streitigkeiten, in denen der Abt Joseph beharrlich die Politik verfolgte, sich seinen Unterthanen gegenüber in Sachen inkompetent zu erklären und die Stadt an die Gemeinden zu verweisen. Als diese nun zum Steuereinzug durch gerichtliche Schätzung schritten und Gewaltmassregeln ergriffen, wie Anhalten der städtischen Holzfuhrn, Holzfällen in den Stadtwaldungen u. dgl., ohne von dem Abt ernstlich daran gehindert zu werden, musste die Stadt die Intervention von Zürich und Bern anrufen, durch deren Verwendung dann ein Vergleich zu Stande kam, indem die Stadt theilweise bezahlte, dafür aber die Festsetzung eines Steuerfusses erlangte, wodurch künftiger willkürlicher Besteuerung vorgebeugt wurde.

4. Die Berichte über die *Theurung und Hungersnoth* von 1770—72 ergeben einige beherzigenswerthe Thatsachen. Nach denselben hatte die Noth, die so gross war, dass im Appenzeller- und Fürstenlande die Leute in Folge des Hungers und des Genusses unnatürlicher Nahrungsmittel — denn man ass Alles, was sich nur schlingen liess — wie an einer Pest dahin starben, ihren Grund weniger im Misswachs, der nicht allgemein war, als in der von verschiedenen Staaten gegenseitig angeordneten Sperre, sowie in missbräuchlicher Spekulation, Fruchtwucher genannt. Die Stadt bestand, Dank der weisen obrigkeitlichen Vorsorge und der Opferfähigkeit der Hablichen, die Krisis glücklich und ehrenvoll. Jener verdankte man beim Eintritt der Noth das Vorhandensein gefüllter Kornmagazine und die Anordnung rechtzeitiger Ankäufe in Italien, dieser die Möglichkeit grossartiger Unterstützung der Nothleidenden. Aus den Getreidemagazinen konnten innert 6 Monaten 20,000 Viertel Korn um den Drittel des Tagespreises, nämlich zu 27 Batzen beim Tagespreis von 5½ fl., abgegeben werden. Durch Kollektiren wurden bei 14,000 fl. zusammengebracht. Das ermöglichte nicht nur die Niederhaltung der Noth in der Stadt, sondern auch noch Handreichung nach Aussen. So wurden in den Jahren 71 und 72 über 50,000 Brode an Arme vertheilt. Als wohlthätige Folgen der schweren Heimsuchung werden notirt einerseits die Aufstellung einer ständigen städtischen Arbeitskommission zur Versorgung verdienstloser Leute durch Verschaffung von Arbeit, anderseits die allgemeinere Verbreitung des vorher in Folge Vorurtheils des Landvolkes versäumten Kartoffelbaues, sowie anderer landwirthschaftlicher Verbesserungen.

5. Was endlich den *Verspruchrechtsstreit* mit dem Rheinthal anbetrifft, der anno 1790 durch einen Entscheid der Tagsatzung ausgetragen wurde, so war diese Prozessangelegenheit sehr alten Datums. Die Rheinthalen übten und behaupteten das Recht, auf Güter, die der Spital daselbst erwarb, nach Jahresfrist zu jeder beliebigen Zeit den Zugschilling zu legen, d. h. diese Güter um den Ankaufspreis an sich zu ziehen. Das nannte man das ewige Verspruchrecht. Schon im Jahr 1433 hatte sich die Stadt deshalb beim Kaiser Sigismund, als dieser an das Konzil zu Basel reiste, beklagt und eine befreiende Verfügung ausgewirkt, die der Kaiser jedoch auf Reklamation der Rheinthalen wieder abänderte. Seither hatte es öftere Anstände gegeben. Nun aber vereinigten sich gar mehrere Bürger von Altstätten, den Zugschilling auf sämtliche Spitalgüter im Rheinthal zu legen. Sie traten zwar in Folge der Gegenvorstellungen der Stadt, worin auf das Interesse der Lehenbauern selbst hingewiesen wurde, wieder zurück; dagegen vereinigten sich sämtliche rheinthalische Gemeinden zur Vertheidigung des angefochtenen Rechts. Der Ausgang der Sache vor der Tagsatzung war der, dass die vom Spital zwischen 1551 und 1694 angekauften Güter gegen Erlegung einer Auslösungssumme von 3000 fl. vom Verspruchrecht befreit, die übrigen demselben unterworfen bleiben sollten. Der Zopf blieb also, bis ihn der Sturm der Revolution wegfegte. Durch jenen Tagsatzungsabschied wurde der Spital überdiess verpflichtet, den Lehenleuten im Rheinthal den Zins unter keinen Umständen zu steigern, sie nicht zu nöthigen, ihm ihre Hälfte des Weines um seine jährliche Schatzung (den Stadtlauf) zu überlassen, auch nicht seinen eignen alten Wein im Rheinthal zu verkaufen.

IV.

Wie bescheiden auch St. Gallen hinsichtlich der Anzahl hervorragender Männer, die es erzeugt, neben Zürich oder Bern dasteht, so finden wir doch im vorigen Jahrhundert mit leichter Mühe über 30 Namen, die würdig erachtet wurden, der Nachwelt überliefert zu werden. Darunter mehrere von grosser Auszeichnung und hohen Verdiensten. Wir werden zum Schlusse einige derselben in kurzen Lebensbildern vorführen.

Den ersten Rang nimmt wohl der Theologe *Georg Joachim Zollikofer* ein, dessen eiserne, bronzierte Büste in der Stadtbibliothek aufgestellt ist. Dreissig Jahre lang, von 1758—88, erster reformirter Prediger in Leipzig, zählte er zu den berühmtesten Kanzelrednern seiner Zeit und gelangte durch Herausgabe seiner Predigten zu weitverbreitetem Ruf. „Menschen von allen Religionen werden sie mit

gleicher inniger Erbauung lesen,“ sagt J. G. Zimmermann von demselben, womit zugleich Zollikofers über engherzigen Konfessionalismus erhabener Standpunkt angedeutet ist. Leipzigs Studirende besuchten stets sehr zahlreich seine Vorträge, notirten sich oft die Dispositionen und suchten sie nachher wieder auszufüllen, sodass einer seiner Biographen sagt: „Sachsen hat durch ihn sicher mehr gute Prediger erhalten, als ihm die Universität allein gegeben haben würde.“ Von den Besuchern der Leipziger Messe zu jener Zeit wird berichtet, dass sie jedem andern Vergnügen eher entsagt haben würden, als demjenigen, Zollikofers Gottesdienst beizuwohnen. Besonders berühmt wurden seine Predigten „über die Würde des Menschen und den Werth der vornehmsten Dinge, die zur menschlichen Glückseligkeit gehören oder dazu gerechnet werden.“ Am glücklichsten, sagt Bernet, war er in der Bearbeitung aller Theile der christlichen Sittenlehre, in Darstellung des menschlichen Herzens und Charakters und in Betrachtung verschiedenartiger menschlicher Verhältnisse und Beziehungen zur Religion. Man sieht hieraus, dass seine Predigten aufs Leben, auf die praktische Ausübung der Religion giengen. Dies verstand er so trefflich, dass Bernet hinzufügt: „An Vielseitigkeit und Vollständigkeit der Anwendung christlicher Lehren ist er jetzt noch unübertroffen.“ Garve, der Nachfolger Gellerts auf dem philosophischen Lehrstuhl in Leipzig, spricht sich über Zollikofer also aus: „Wenige Prediger haben vor ihm es gewagt, so spezielle Verhältnisse, Pflichten, Fehler, Gewohnheiten, Vergnügen des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens auf die Kanzel zu bringen, noch geringere haben sie zugleich mit der Würde, mit der Fruchtbarkeit an wichtigen Belehrungen, mit einer so natürlichen Beziehung auf die Religion zu behandeln gewusst, als er. Niemand, den ich kenne, hat den Charakter, den Cicero von einem tugendhaften Mann fordert, in einem so hohen Grad zu eigen gehabt, als Zollikofer. Er wollte nie glänzen. Was Laune sei, wusste er nicht; Gesicht und Betragen änderten sich nicht bei ihm, immer derselbe, immer in der Mittelstrasse, unter der Herrschaft der Vernunft. Darum predigte er auch statt von der Niedrigkeit und dem Elend der Menschennatur lieber von dem Werth, der Würde und Schönheit derselben.“ Indessen würden wir uns täuschen, wenn wir annähmen, diese bewundernswürthe Selbstbeherrschung wäre bei Zollikofer ein Angebinde der Natur gewesen; sie war vielmehr auch bei ihm, wie überall, wo sie sich findet, eine Frucht ersten Ringens und Strebens; denn er bekennt selbst, dass er mit Leidenschaften zu kämpfen gehabt und ihm der Sieg oft schwer geworden sei. — Von seinen „Predigten über Erziehung“ sagt Melchior Schuler: „Sie waren ein Muster gereifter Weisheit und in ihnen mehr Wahrheit, als bei Rousseau und mehr Klarheit, als bei Pestalozzi, besonders über Herzensbildung.“ — Nach all’ diesen rühmlichen Zeugnissen macht es einen bemühen Eindruck, wenn wir lesen, dass, als Zollikofer anno 1777 einen Besuch in seiner Heimat machte und daselbst predigte, sein Vortrag stark auffiel und seine hiesigen Standesbrüder nothwendig fanden, die Knaben in den Schulen vor seiner Lehre zu warnen. — Ausser etwa dritthalbhundert gedruckten Predigten erschienen von Zollikofer mehrere Uebersetzungen französischer und englischer Werke, sowie im Verein mit dem Kinderfreund Weisse ein Kirchengesangbuch, das 8 Auflagen erlebte. Von Zollikofers selbstgedichteten Liedern finden sich auch 4 in unserm St. Gallischen Kirchengesangbuch, die Nummern 33, 152, 214 und 219. Er erreichte ein Alter von nur 58 Jahren. Sein anno 1788 erfolgter Tod wurde in ganz Deutschland betrauert; die Beerdigung fand in Leipzig unter ganz ausserordentlicher Theilnahme statt. Es wurde ihm ein Denkmal errichtet, zu welchem 1058 Personen beisteuerten.

Kaum weniger bedeutend als Zollikofer war der Philosoph und Historiker *Jakob Wegelin*, von 1747—59 französischer Prediger, von 59—65 zugleich Professor der Philosophie und der lateinischen Sprache in St. Gallen, von 65—91 Professor der Geschichte an der königlichen Ritterakademie in Berlin, Günstling Friedrichs II., Freund Hallers, Rousseaus, Bodmers, Lavaters, Füsslins und vieler Andern, ebenso geschätzt als Lehrer, wie fruchtbar als Schriftsteller. Es war ihm nicht gegeben, sein Glück als Prediger zu machen, wie Zollikofer. Sein Vortrag war zu gelehrt und trocken, sprach zu wenig das Gemüth an und brachte seine Rechtgläubigkeit in Verdacht. Denn er bekannte: „Die christliche Religion ist in

„ihrer eigenen Gestalt nichts als eine Vervollkommnung aller Begriffe, welche uns die Vernunft von Gott, „Tugend, uns selbst und dem Zustand nach diesem Leben verleiht.“ Darnach war er nicht dazu ange-
„than, dem damaligen Geschmacke der St. Galler zuzusagen. Desto besser reüssirte er in der Schule.
Bernet sagt: „Kaum konnte er in irgend einem andern Wirkungskreis in St. Gallen von dem, was er war
„und wozu er sich gebildet hatte, einen ungehindertern und segensreichern Gebrauch machen, und er hat
„es redlich gethan. Aber er lehrte nicht, wie die übrigen Schriftgelehrten, nicht unter dem Joche scho-
„lastischer Formen, sondern in der Freiheit des Geistes, der selbst zu denken Macht hat.“ Und sein
Schüler, der Antistes Peter Stähelin, bemerkt: Er lehrte denken, empfahl immer eigenes Prüfen, und
dass man nichts ohne innere Ueberzeugung annehme. Stähelin war der Liebling seines Lehrers, hielt
bei dessen Weggang nach Berlin die Abschiedsrede und sagte darin unter Anderm: „Nehmen Sie für
„jetzt mit unsern Herzen vorlieb, die wir Ihnen, Ihrem theuersten Andenken, widmen! An jenem Tage
„werden wir alles das Gute, das Sie an uns gethan haben, aufnehmen und als ein köstliches Diadem um
„Ihr Haupt winden.“ Während seiner Lehrthätigkeit in St. Gallen gab er folgende Schriften heraus:
1) Die letzten Gespräche des Sokrates und seiner Freunde. 2) Rousseaus patriotische Vorstellungen gegen
die Errichtung einer Schaubühne in Genf; nebst dem Schreiben eines Bürgers von St. Gallen „von den
wahren Angelegenheiten einer kleinen, freien, kaufmännischen Republik.“ In diesem letztern, an Bod-
mer gerichteten Schreiben sagt er über St. Gallen: „Es sind Sitten und republikanische Empfindungen
„unter uns, welche die Wache vor unsern Rathssälen und vor unsern Versammlungsorten halten, dass
„keine verkappten fremden Laster einzuschleichen vermögen. Hier thut eine Hand voll Bürger dasjenige,
„was die grössten Monarchen nicht auszurichten vermögen. Sie bewahren ihren Staat mit dem blossen
„Anstand der bürgerlichen Tugend vor Revolutionen. — Je kleiner ein Freistaat ist, desto grösser
„muss die Moralität seiner Bürger sein. Im entgegengesetzten Fall ist seine politische Krankheit
„unheilbar. Die Religion muss die Macht der Vorsteher ersetzen. — Eine habituelle Ehrlichkeit herrscht
„als ein glücklicher Instinkt in allen Ordnungen meiner Vaterstadt. Die Würden sind da noch wirklich
„Bürden. Die Ehre macht die wichtigste Belohnung aus. Das gemeine Wesen ist noch der einzige Gegen-
„stand der öffentlichen Verehrung. Man macht sich mehr Gewissen, das gemeine Gut als sein eigenes
„zu verschwenden, und es liegt einem mehr daran, die Republik seinen Enkeln reicher zu hinterlassen,
„als sein eigenes Haus auf ihre Kosten zu bereichern.“ Dies schrieb er 1761. Dreissig Jahre später
fügt Fels, Wegelins Biograph, hinzu: „Dieses Lob gebührt meiner Vaterstadt noch bis auf diese
„Stunde buchstäblich.“ 3) D'Alembert, Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und der Verbindung
der Künste und Wissenschaften, aus dem Discours préliminaire der Encyclopédie übersetzt, mit Anmer-
kungen und einem Anhang. 4) Vertheidigung des erhabenen moralischen Geschmacks in den schönen
Wissenschaften, gegen das Paradoxe, dass er schädlich sein könne. 5) Religiöse Gespräche der Todten.
6) Politische und moralische Betrachtungen über die spartanische Gesetzgebung des Lykurgos. Von diesen
Schriften urtheilt Bernet: „Wegelin erscheint in allen derselben weit über seinen Mitbürgern, als ein
„Mann, der seinen Gegenstand fest und tief erfasste, und der zu den schwersten Abstraktionen entschieden
„tüchtig war.“ Im Weitern sind von seinen Arbeiten in St. Gallen die Vorlesungen zu erwähnen, die er
als Registrator der Stadtbibliothek, welche Stelle er neben derjenigen eines französischen Predigers
bekleidete, in einer damals bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaft, Bibliothekkollegium genannt,
hielt, und die von Bernet „merkwürdige Zeugen seines philosophischen Geistes, seiner Gelehrtheit und
seines unermüdeten Ringens nach immer mehr Licht und Einheit in seinen Erkenntnissen“ genannt
werden. Auch Hallern in Bern lieferte er zu seinem vaterländisch-historischen Literaturwerke manchen
Beitrag. — Noch reicher entwickelte sich Wegelins schriftstellerische Thätigkeit in Berlin, wohin er
auf Bodmers Empfehlung und Zollikofers Ermunterung einen Ruf erhielt und annahm, weil die auf
10—11 wöchentliche Geschichtsstunden und einige Nebenarbeiten sich beschränkende amtliche Bethä-
tigung ihm viel freie Zeit übrig liess. Sein Hauptwerk ist die achtbändige „Histoire universelle et diplo-

matique“, von 1776—80 erschienen, eine Geschichte, die die Zeit von der Theilung des Römerreichs 395 bis zum Erlöschen der Karolinger in Frankreich 987 behandelt, dem Verfasser eine Gehaltszulage von 400 Thalern (zu 1200, die er schon hatte) und den vollen Beifall Friedrichs II. eintrug, der ihn nach dem Erscheinen der ersten zwei Bände aufs Schloss berief und ihm sagte: Monsieur Wegelin, vous avez fait un très-bon ouvrage. J'en suis fort content. Cela est bien dit, bien pensé. Ueber das Ziel, das er sich bei dieser Arbeit gesteckt, sagt er selbst in der Einleitung: Je me féliciterais beaucoup, si je parvenais à faire voir qu'aucune nation n'a jamais entièrement méconnu l'ordre moral. (Ich würde mir Glück wünschen, wenn es mir gelänge, darzuthun, dass nie eine Nation die sittliche Ordnung gänzlich verkannt hat.) Als später die Fortsetzung des Werkes wegen Mangels an Absatz aufgegeben werden musste, ärgerte sich Friedrich der Grosse sehr über den Geschmack der Zeit. Nun aber nach weniger als hundert Jahren kennt und schätzt man Wegelins Arbeit in seiner eigenen Vaterstadt so wenig, dass vor einigen Jahren an einer Büchersteigerung im Museum alle 8 Bände derselben gebunden für Fr. 1. 50 erstanden wurden. — Auch eine schon 10 Jahre früher erschienene Schrift Wegelins: „*Considérations sur les principes moraux et caractéristiques des gouvernements*“ — hatte dem König so gefallen, dass er den Verfasser „den zweiten Montesquieu“ nannte und ihn zum Mitgliede der Akademie erhob. Er schrieb ferner: „*Mémoires historiques sur les principales époques de l'histoire d'Allemagne*“, die in Zürich ins Deutsche übersetzt wurden. „*Caractères historiques des Empereurs depuis Auguste jusqu'à Maximin*.“ „*Plan raisonné d'une histoire universelle et diplomatique de l'Europe depuis Charlesmagne jusqu'à l'an 1740*“, dessen theilweise Ausführung dann eben das angeführte Geschichtswerk war. Ferner deutsch: „*Briefe über den Werth der Geschichte*“ und viele kleinere Schriften und Aufsätze in Zeitschriften. Dass Wegelin meist französisch schrieb, geschah theils dem König zu liebe, theils weil das Französische die Sprache der Akademie war.

Wegelin lebte standesgemäss, aber geräuschlos. In den Sommermonaten von 1780—1788 wohnte er auf dem Lande, wo er das Vergnügen des Umganges mit Moses Mendelssohn genoss. Täglich ging er dann, auch bei rauhem Wetter, über eine Stunde weit zu Fuss in die Stadt. Seine einfache Lebensweise, verbunden mit öfterer Bewegung und Erholung, erhielt ihm bis in's 67ste Jahr eine fast ununterbrochene Gesundheit. In den letzten Jahren aber, von 1788 an, musste er auf das weitere Gehen und auf das Landleben verzichten. Sein Körper wurde immer schwerer, seine Füsse aber schwächer; auch die Regsamkeit des Geistes nahm ab. Er zog sich mehr und mehr in sich selbst zurück, musste jede grössere Anstrengung aufgeben und wurde endlich im Juni 1791 von einem Fieber ergriffen, das ihn zwar nach einigen Wochen wieder verliess, aber ohne dass die vorige Kraft und Munterkeit wiederkehrte. Am längsten blieb ihm sein Gedächtniss treu; denn auch jetzt noch, wo er zu schwach war, Stunden zu geben, und sie nach seinen Heften von Andern ertheilen lassen musste, erinnerte er sich gleichwohl jedes kleinsten historischen oder chronologischen und genealogischen Umstandes. Am 7. September traf ihn ein Schlagfluss, der noch am nämlichen Abend seinen Tod herbeiführte. Er hatte ein Alter von 70 Jahren erreicht; sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Berlin beigesetzt und der Familie noch ein Jahr lang der Genuss seiner Einkünfte belassen.

An Wegelin schliesst sich passend ein anderer namhafter Gelehrter an, der Mediziner, Chemiker, Naturhistoriker und historisch-politische Schriftsteller *Dr. Christoph Girtanner*, geb. 1760 in St. Gallen, gest. 1800 in Göttingen, nach dessen Tode öffentlich über ihn geurtheilt wurde, „dass bei seiner Thätigkeit, seinen vielen Kenntnissen, seinem Scharfsinn und der ausgezeichneten Gabe eines klaren und beredten Vortrages die Wissenschaft und ihre Kultur in Deutschland durch seinen Hinschied viel einbüsst.“ — Girtanner war Mediziner von Fach, aber Schriftsteller von Beruf; denn nachdem er seine Studien vollendet und in Göttingen sich den Doktorgrad erworben hatte, litt es ihn nicht in St. Gallen, wo er nur kurze Zeit, von 1782—84, als Arzt verweilte und dann, von Wissbegierde getrieben, wieder in die weite Welt hinausgieng. Er bereiste nicht nur zu Fuss die Schweiz nach allen Richtungen, sondern

auch Oberitalien, Frankreich, England, Schottland, abwechselnd bald in Paris, bald in London, Edinburgh oder Göttingen, nach dem Ausbruche der Revolution bleibend an letztem Orte wohnend. In Paris widmete er sich vorzugsweise der medizinischen Wissenschaft, in Edinburgh der Chemie, in London den Krankenhäusern. Später trieb ihn die gewaltige Zeit der Revolution auch auf das politische und historische Gebiet, und in allen diesen Disziplinen schrieb er mit Auszeichnung. Als Mediziner gab er heraus: 1) Ein dreibändiges Werk über die venerische Krankheit, das klassisch genannt wird und 3 Auflagen erlebte. 2) Medizinische Bemerkungen in Blumenbachs medizinischer Bibliothek. 3) Buch über die Kinderkrankheiten. 4) Darstellung des Brownschen Systems in der Medizin, 2 Bände. 5) Darstellung des Darwinschen Systems in der praktischen Heilkunde, 2 Bände. — Als Chemiker und Naturhistoriker kam Girtanner zur Geltung durch folgende Arbeiten: 1) Naturwissenschaftliche Aufsätze im Journal de physique und in Voigt's Magazin. 2) Chemische Aufsätze im Göttinger Magazin. 3) Neue chemische Nomenklatur für die deutsche Sprache. 4) Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, welches Werk in 3 Auflagen erschien und dem Verfasser den Ruhm eines der ersten und thätigsten Verbreiter der neuern Chemie unter den Deutschen erwarb. 5) Ueber das Kantische Prinzip für die Naturgeschichte, welcher Schrift Kant selbst Beifall und Hochachtung zollte. — Ueber Historisch-Politisches schrieb er: 1) Fragmente über Rousseau's Leben. 2) Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution, 13 Bände, in 4 weitem Bänden fortgesetzt von Friedrich Buchholz, eine Revolutionsgeschichte, die nach Bernets Urtheil für Deutschland die erste, ausführlichste und trotz mancher Mängel unter gegebenen Umständen geistreichste und am besten gehaltene Darstellung jenes grossen Schauspiels war. 3) Schilderung des häuslichen Lebens, des Charakters und der Regierung König Ludwigs XVI. 4) Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez. 5) Lettre au général Dumouriez. 6) Almanach der Revolutionscharaktere. 7) Physiognomischer Almanach für das Jahr 1792. 8) Charakteristik des Kaisers Rudolph von Habsburg. 9) Vormaliger Zustand der Schweiz, zum Aufschluss über die neuesten Vorfälle daselbst, I. Theil. 10) Göttinger Taschenkalender auf 1800. — Schon die blosse Aufzählung dieser zahlreichen und verschiedenartigen Geistesprodukte fösst hohe Achtung vor der Thätigkeit und vielseitigen wissenschaftlichen Befähigung Girtanners ein, um so mehr, wenn man bedenkt, dass er ein Alter von nur 40 Jahren erreichte, indem er, von Natur klein und schwächlich, sich durch allzu angestregtes Arbeiten aufrieb. Dass seine Werke aber auch qualitativ hoch standen, beweist die vielseitige Anerkennung, die ihm in der Ernennung zum geh. Hofrath des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, zum Korrespondenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, zum Ehrenmitglied der königl. med. Societät zu Edinburgh und der literarisch-philosophischen Societät zu Manchester, sowie zum auswärtigen Mitgliede der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, der naturforschenden Gesellschaft zu Paris und der medizinischen Societät zu Brüssel zu Theil wurde. Ein im Leben so vielfach Geehrter verdient gewiss auch in der Erinnerung seiner nach ihm kommenden Mitbürger fortzuleben.

Mit Zollikofer in Leipzig, Wegelin in Berlin und Girtanner in Göttingen haben wir drei St. Galler kennen gelernt, die, im Auslande lebend, ihrer Vaterstadt als Leuchten der Wissenschaft Ehre machten. Reihen wir an dieselben die Namen zweier, ebenfalls in der Fremde berühmt gewordener St. Galler *Künstler* an: Adrian Zingg und Georg Gsell. — Wer schon die Gemäldesammlung unsers Kunstvereins im Bibliothekgebäude besucht hat, dem ist gewiss das alte hübsche Bild eines Malers in Lebensgrösse gerade der Eingangsthüre gegenüber aufgefallen. Es ist das Porträt des Kupferstechers *Adrian Zingg*. Dieses Bild wurde gemalt von Zinggs Freund, dem Porträtmaler Graff von Winterthur, später von Zingg, der unverheirathet im Alter von 82 Jahren anno 1816 starb, der Bürgerbibliothek seiner Vaterstadt geschenkt und fand dann einen Ehrenplatz im Kunstsaal und zwar mit vollem Recht; denn Zingg war ein Künstler von bedeutendem Ruf, der erste deutsche Kupferstecher, der sich in Paris (von 1759—65) in Landschaften hervorthat, daher an den kursächsischen Hof gezogen wurde und dann 50 Jahre lang in

Dresden sowohl als Landschaftszeichner wie als Kupferstecher und Professor an der Kunstakademie mit Auszeichnung wirkte. Wie der Dresdener, so war er auch der Wiener und Berliner Kunstakademie Mitglied. Es wird an seinen Arbeiten vorzüglich die Naturtreue und die sorgfältige und elegante Ausführung gerühmt. Er arbeitete viel für die Dresdener Kunstausstellungen, gab 50 gestochene Landschaften und ein Studienbuch für Landschaftsmaler heraus, zog sich als Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie manche Schüler und darunter, wie Füesslin sagt, keinen schlechten, denn er hielt sie durch strenge Aufsicht zu unermüdetem Fleisse an. Zingg war es auch, der der Bürgerbibliothek ausser seinem eigenen Bilde die Büste Zollikofers schenkte, die er hatte giessen lassen. Nach seinem im hohen Alter von 82 Jahren 1816 erfolgten Tode wollte die damalige literarische Gesellschaft das Andenken dieses Mitbürgers dadurch ehren, dass sie einen Preis auf dessen beste Biographie setzte. Die Ausschreibung blieb jedoch erfolglos. — Der Maler *Georg Gsell* war Aufseher über die kaiserliche Gemädegalerie in Petersburg. Er befand sich 1717 in Amsterdam, wo er mit Gemälden Handel trieb. Dort lernte ihn Peter der Grosse kennen, indem er bei einer Gemäldesteigerung beobachtete, dass Gsell als Kenner von den Kunstwerken sprach und über Peters Unwissenheit lachte, wenn dieser geringen Stücken den Vorzug gab. Er gefiel dem Czaren so wohl, dass ihn dieser in seine Dienste nahm, ihm die Aufsicht über seine Gemädegalerie übertrug und den Auftrag ertheilte, dieselbe mit seinen eigenen Werken zu vermehren.

Doch es dürfte nun, nachdem wir eine Reihe von Männern betrachtet haben, die zwar nach Namen, Herkunft und Bürgerrecht St. Galler waren, aber ihre Thätigkeit nicht speziell der Vaterstadt, sondern auswärtigen, ihnen entsprechenderen Kreisen widmeten, an der Zeit sein, uns solchen Persönlichkeiten zuzuwenden, deren Wirkungskreis St. Gallen selbst war.

Hier beginnen wir mit dem Stadtpfarrer und Dekan *Joh. Jakob Scherrler*, dem Manne zweier Jahrhunderte, weil dem siebzehnten wie dem achtzehnten angehörend. Beginnen wir zur Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes mit Aufzählung all der Stellungen, die er in seinem langen und thatenreichen Leben einnahm, wodurch wir einen Begriff von dessen erstaunlicher Vielseitigkeit und Rührigkeit erhalten. Scherrler war zwischen 1678 und 86 Diakon am Linsebühl, Stadtregistrator, Spitalschreiber und deutscher Schulmeister (Professor der deutschen Sprache) am Gymnasium, von da ab bis 1694 Pfarrer in Urnäsen; hierauf, nach St. Gallen zurückgekehrt, allmählig bis 1733 Latein- und Rechenlehrer am Gymnasium, Adjunkt des Stadtmajors, Kommandant der Grenadiere, Konrektor des Gymnasiums, Registrator der Bürgerbibliothek, Privatlehrer der Mathematik, der Kriegsbaukunst, der Rechtsgelehrsamkeit und verschiedener fremder Sprachen, Rektor des Gymnasiums, Stadtpfarrer, Kamerar, Dekan, Visitator der Bürgerschule und Inspektor der Stadtbibliothek. Fügen wir hinzu, dass er nebenher mit der Feder thätig war und nennen wir von seinen theils gedruckten, theils in Manuskript hinterlassenen Schriften eine achtbändige genealogische Zusammenstellung der St. Gallischen Bürgerschaft, drei St. Gallische Aemterbücher oder chronologisch-genealogische Regierungs-Etats, darunter einen in 3 Bänden, eine Chronik der Stadt St. Gallen in 3 Bänden, zwei lateinische philosophische Dissertationen, zwei theologische Abhandlungen, einen lateinisch geschriebenen Grundriss des gesammten menschlichen Wissens sammt Kommentar, einen Entwurf der allgemeinen Weltgeschichte, einen Gedenkrodel St. Gallischer Begebenheiten, eine lateinische Grammatik und einen Nomenklator (Wörterverzeichnis) derselben Sprache, einen mehrere Jahre hindurch besorgten St. Gallischen Schreibkalender, eine Genealogie sämmtlicher St. Gallischen Familien in 27 Quartbänden, eine analytische Erklärung des Neuen Testaments in 4 Bänden, einen Synchronismus der evangelischen Geschichte; dazu die Uebersetzung von 13 verschiedenen Werken sowohl wissenschaftlichen als vorzugsweise religiösen und moralischen Inhaltes, theils aus dem Englischen in's Deutsche, theils aus dem Englischen in's Lateinische, theils aus dem Französischen in's Deutsche — im Ganzen über 60 Bände — so staunen wir billig und fragen uns, wie es möglich war, dass *ein* Mann nicht nur so Vieles, sondern auch so Vielerlei und Verschiedenartiges sein und leisten konnte und ob nicht nothwendig die Qualität der Leistungen unter der übermässigen Quantität derselben leiden musste. In

wie weit Letzteres der Fall war, wollen wir nicht entscheiden, doch findet sich die Notiz vor, dass während der Zeit, da Scherrer Lehrer war, seine Vielgeschäftigkeit zuweilen stark auffiel. Wir dürfen auch wohl annehmen, dass diesem hervorragenden Manne gegenüber in Berücksichtigung seiner vielfachen Nützlichkeit die Nachsicht der Behörden hinsichtlich der Einhaltung der Stunden etc. nicht nach dem gewöhnlichen Masstab bemessen wurde. Im Uebrigen ist nicht zu übersehen, dass das, was wir uns aus seinem Leben gleichsam in einem Athemzuge vergegenwärtigten, sich auf eine fast 60jährige Wirksamkeit bei 80jähriger Lebensdauer vertheilt. Was in der Aufzählung der von Scherrer bekleideten Stellen vielleicht am meisten befremdet, mag seine Nennung als Kommandant der Grenadierkompagnie sein, welche Charge uns unvereinbar mit seiner geistlichen Würde erscheint. Er verdankte dieselbe denn auch wirklich nur ausserordentlichen Umständen. Die Kriegsgefahr, die 1698 im Konflikt zwischen Stadt und Abtei, Kreuzkrieg genannt, plötzlich an die Stadt herantrat, fand dieselbe so unvorbereitet und insbesondere so arm an kriegskundigen Führern, dass nicht nur ein in fremdem Dienste stehender Bürger, Abraham Huber, zur Leitung herbeigerufen und sofort mit der Stadtmajorsstelle betraut werden musste, sondern auch die Nothwendigkeit eintrat, die in der Person des Pfarrers Scherrer vereinigten Kenntnisse der Mathematik und der Kriegsbaukunst durch dessen Zuziehung zur Verwerthung zu bringen. Er wurde daher Adjunkt des Stadtmajors, leitete die Armirung der hohen Wehren (Thürme und Mauern), die Sperrung der Strassen, die Sicherung des Rathhauses durch Pallisaden, befehligte die neuerrichtete Grenadierkompagnie, gab Instruktion im Werfen von Granaten etc. und predigte inzwischen am Sonntag im Linsebühl, wohin er unter Bedeckung ziehen musste. — In die gleiche Stellung trat er auch wieder anno 1712 im Toggenburgerkrieg. — Dass er als Geistlicher und Mann der Wissenschaft auch Geschick und Neigung für solche kriegerische Beschäftigung haben konnte, rührt vielleicht daher, dass er in frühester Jugend, im dritten und vierten Jahre, wo er bei seinem Grossvater Oberst Zörnlin in Basel weilte, ganz militärisch gezogen und beschäftigt, mit hölzernen Waffen ausgerüstet und zu den militärischen Funktionen des Grossvaters überallhin mitgenommen wurde, welche Jugendeindrücke unauslöschlich blieben. Dann galt Scherrer vermöge seines Talentes, seiner mannigfaltigen Kenntnisse und seiner grossen Bereitwilligkeit überhaupt bei Behörden und Privaten als der Mann, der in allen Dingen Rath wisse. Es lässt sich denken, wie häufig er in Privatangelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Angesehene Fremde, die St. Gallen besuchten, führte man meistens ihm zu und er pflegte sie auf Kosten der Stadt zu bewirthen. Nebenher fand er immer noch Zeit, seinen Lieblingswissenschaften: Theologie, Geschichte, Sprachen und Mathematik obzuliegen und viele Reisen zu machen. An mehreren öffentlichen Gebäuden der Stadt brachte er Sonnenuhren an und auf's Rathhaus schenkte er eine von ihm verfertigte Karte des nördlichen gestirnten Himmels auf Holz. Erst im 79. Jahre bewog ihn die Abnahme seiner Kräfte, sämtliche Stellen niederzulegen. Besoldung und Wohnung wurden ihm aber verdientermassen bis zu seinem Tode belassen.

Sehen wir uns nach St. Gallischen *Staatsmännern* um, die im vorigen Jahrhundert über das Niveau des Gewöhnlichen hervorragten, so werden wir die zwei Bürgermeister Christoph Hochreutiner und Kaspar Steinlin zu nennen haben.

Bürgermeister *Hochreutiner* erhielt die erste Auszeichnung schon anno 1685, indem ihm der Rath eine Gratifikation von 250 fl. zuerkannte, weil er demselben Bericht über eine als Hofmeister mit jungen Adelligen durch Frankreich und Italien ausgeführte Reise erstattete. Hochreutiner hatte nämlich auf der damals in Duisburg in Rheinpreussen bestehenden, seit 1804 aufgehobenen Universität studirt und sich den Doktorgrad erworben; in St. Gallen aber war es oft beobachtete Sitte, junge Leute, die sich durch Studien und Reisen auf den Staatsdienst vorbereiteten, von Rathswegen entweder durch Vorschüsse zu unterstützen, oder ihnen nachher mit Gratifikationen für wissenschaftliche Leistungen zu Hülfe zu kommen. Hochreutiner wurde Mitglied der Nothveststeiner, trat in das Collegium theologicum, eine wissenschaftliche Gesellschaft, in welcher über theologische und philosophische Gegenstände disputirt wurde,

ein und erhielt bald Verwendung im Staatsdienst. Als Kanzleiadjunkt beginnend, wurde er später Gerichts- und Stadtschreiber, Rathsherr, Obervogt von Bürglen und 1717 Bürgermeister. Schon vorher, als noch Bürgermeister Hiller im Amte war, hatte man wichtige Geschäfte, z. B. die Abordnung an den appenzellischen Landrath zum Zwecke des Hilfsgesuches im Kreuzkriege und die Sendung an die Aarauer Friedenskonferenz nach dem Toggenburgerkrieg, ihm übertragen. Von 1717 an aber stand er dann während eines Vierteljahrhunderts sozusagen ununterbrochen an der Spitze der Geschäfte, wenn er auch nicht immer die Stelle des ersten Bürgermeisters, sondern verfassungsgemäss abwechselnd auch diejenige des zweiten oder Altbürgermeisters und diejenige des dritten oder Reichsvogtes einnahm. Die Gesetzgebung des kleinen St. Gallischen Freistaates verdankte ihm einen wesentlichen Fortschritt durch die von ihm besorgte Erneuerung der Gerichts- und Erbsatzungen. Er war der beständige Vertreter St. Gallens an der eidgenössischen Tagsatzung und besorgte auch andere Sendungen in's In- und Ausland. Fürstabt Joseph nannte ihn 1724 seinen besonders lieben und guten Freund. Der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen erhob ihn 1729 in den Adelsstand und änderte seinen Namen in „von Hochreut“; später wurde er gar mit dem Charakter eines königlich preussischen Hofrathes bekleidet und erhielt das Kreuz des Ordens de la générosité. Der Grund solcher fürstlicher Gunstbezeugungen lag übrigens zum Theil auch darin, dass er sich im Rathe für Bewilligung fremder Werbungen verwendete und sie durchsetzte. Uebrigens scheinen diese Auszeichnungen weder seiner Amtsführung geschadet noch das Zutrauen der Bürgerschaft erschüttert zu haben; denn er blieb bei Amt, Ehre und Ansehen bis zu seinem 1742 im 81. Lebensjahre erfolgten Tode.

Bürgermeister, nachher Stadtammann *Steinlin*, in seiner Jugend „der Kaspar an der Säge“ genannt, muss uns einestheils schon desshalb interessiren, weil er sich vom armen Knecht und Garnsieder zum reichen Manne und allverehrten Staats- und Gemeindehaupte emporschwang, andertheils weil er der letzte St. Gallische Bürgermeister war, derjenige, unter dessen Scepter die staatliche Selbständigkeit unserer Stadt verloren ging und diese die Metamorphose aus der Republik zur blossen Gemeinde, er aber diejenige vom Staatsoberhaupte zum einfachen Gemeindevorsteher durchmachte. Wenn die Vergleichung erlaubt wäre, so könnte man sagen, dieser schlichte St. Galler erinnere an Linkoln. War er auch nicht in der Lage, der Träger einer grossen weltgeschichtlichen Entwicklung zu werden, wie dieser, so liegt dagegen im Aufsteigen durch eigenes Talent und Kraftanstrengung, in der edlen Gesinnung und Herzensgüte, im klaren Blick und scharfen Verstand, besonders aber in dem innersten Motiv ihres Handelns, der tiefen Religiosität ihrer Naturen, ungemein viel Uebereinstimmendes im Wesen dieser zwei Männer. Wenn überhaupt Menschen, die des Glückes höherer Bildung entbehren, dennoch zu hervorragender Wirksamkeit im Leben gelangen, so wird man immer finden, dass dazu ausgezeichnete Geistesgaben allein nicht hinreichen, sondern dass entsprechende Anlagen des Herzens damit in Verbindung stehen müssen, vor Allem aber eine volle Hingabe an das Göttliche und ein Durchdrungensein von religiösen Grundsätzen, was in Ermänglung wissenschaftlicher Durchbildung allein die nöthige Charakterstärke verleihen kann. Diess war denn auch bei Steinlin in hohem Masse der Fall. Professor Scheitlin sagt von ihm: „Sein Betragen erklärt uns in seinem Schicksal allerdings schon sehr viel, aber „noch sehen wir nicht, warum ihm auch Böse so tiefe Ehrfurcht zollten, warum uns in seiner Nähe ein „dunkles Gefühl mit eigenthümlicher Liebe so manchmal ansprach, woher sein Wesen die Würde nahm, „durch die es uns beinahe unmöglich war, ihn zu beleidigen, woher die Tiefe unserer Theilnahme an „seinem Leben, unserer Wehmuth bei seinem Tode. Ein Blick in seine Seele thut es uns kund. Er war „durchweg religiös. Sein ganzes Leben erschrak er vor jedem noch so leisen Spotte über das Ewigheilige. „Er war in tiefer Ehrfurcht vor dem Worte Gottes fest; er grübelte nicht, sondern wandte an. Wie „Antonin schrieb er Manches über sich selbst mit religiösem Geiste, und zeichnete sich sein Verhalten „im Wählen, im Rathe, im Diätetischen und für den Umgang christlichweise in sein Tagebuch.“

So wurde Steinlin, allerdings unterstützt von vorzüglichen Naturalanlagen, durch sich selbst

befähigt, eine lange Reihe von Jahren und unter den schwierigsten Zeitumständen Staat und Gemeinde zu leiten, sich des ungetheiltesten Zutrauens und allgemeinsten Hochachtung zu erfreuen und in den verschiedensten Stellungen mit Erfolg zu wirken, wobei freilich der ihm an Bildung weit überlegene Stadtschreiber Hildbrand seine rechte Hand war. Auch noch unter der neuen Ordnung der Dinge war er Mitglied des Erziehungsrathes, des Examinationskollegiums, Präsident des Schulrathes etc. Im Ganzen wurde er von seinem 38. Jahre an über 50mal an Amtsstellen gewählt, und die Helle seines Verstandes, die Gesundheit seiner Urtheilskraft, besonders aber das herzliche Wohlmeinen und die Biederkeit seines Wesens bewirkten, dass er überall am rechten Orte und gern gesehen war. Er merkte oft selbst in ganz wissenschaftlichen Dingen mit grosser Schnelle, worauf es ankomme, und nur da zeigte er sich nicht als Mann vom Fache, wo eigentliches tieferes Wissen, Gelehrsamkeit nothwendig war. Mit musterhafter Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und Treue lag er den Geschäften ob und arbeitete oft bis tief in die Nacht hinein. Grossartig war sein Wohlthun. Er legte den Hauptgrundstein zum Waisenhaus und unterstützte stets reichlich die Armen, besonders Handwerker, Anfänger, arme Bürger, sowohl durch Vorschüsse ohne Sicherheit, als auch durch Geschenke. Seine Kasse war nie verschlossen, selbst wenn es sich um grosse Summen handelte. Nur dann vermochte kein Bitten seine Hand zu öffnen, wenn der Bittende als Verschwender, als untreuer Haushalter oder als verwerflicher Mensch bekannt war. In seinem Hause herrschte weise Sparsamkeit bei edler Nettigkeit; für eitle genussüchtige Zerstreungen gab er nichts aus. Er liebte die stille Häuslichkeit, stand als ein wahrer Vater unter den Seinen, nie herrschend und doch regierend, ein Freund, dessen Ernst Alles ehrte, der stillschweigend alles Böse untersagte. Steinlin starb, 74 Jahre alt, 1814. Seine 5 Kinder waren ihm alle frühzeitig entrissen worden; um so mehr konnte er sich Andern und dem Gemeinwesen widmen; doch hatte er Stiefkinder. — Die Mustergültigkeit seines Charakters veranlasste Scheitlin zu einer Vergleichung der altmodigen Erziehung, die Steinlin genossen, mit der modernen. „In Steinlins Jugendzeit waren die Erziehungsgrundsätze sehr einfach, aber bestimmt. Man gewöhnte den Kindern alles Böse ab und züchtigte sie, bis sie davon abliessen. Diess war der erste und oberste Grundsatz. Dann schärfte man ihnen ein: „Habet Gott allezeit vor Augen und im Herzen, und ehret Vater und Mutter, auf dass es euch wohl gehe. „Endlich band man ihnen das „Bete und arbeite“ auf die Seele und erzog sie so mit einem Worte nach der Bibel. Wir aber, sagt Scheitlin, erziehen nicht aus der Bibel, sondern nach der Mode, also aus gar nichts, denn eine Mode ist nichts. Wir setzen sie zu Romanen; wir lehren sie nicht beten, weil wir es selbst nicht können; wir führen sie in Schauspiele und üben sie im täglichen Zerstreuen, damit sie, des Lebens höchster Zweck — sich amüsiren lernen. O sagt, fügt er hinzu, wie viele Männer von Steinlins Charakter, von seiner Gewissenhaftigkeit und seiner Treue im Guten, wie viele so fromme, wohlthätige, arbeitsifrige, wie viele so einfache, genügsame, häusliche und so glückliche Menschen werden aus unserer Erziehung hervorgehen?“

Auch Steinlins Vorgänger, der Bürgermeister *Joh. Joachim Steinmann*, war vom einfachen Weber bis zu seinem hohen Amte aufgestiegen, das er erst im 86. Jahre, als ihm sein Tochtermann auf Befragen eröffnete, er bemerke Abnahme der Geisteskräfte an ihm, niederlegte. Bei ihm hatte Steinlin als Knecht gedient.

Christoph Wegelin, Bürgermeister von 1756—60, verdient ebenfalls Erwähnung. Er war der Erstgeborne von 22 Kindern aus einer Ehe und dann selbst Vater von 14 Kindern, Haupt eines weitberühmten Handelshauses, ein Kenner des Rechts, gründlicher Sprachgelehrter, auch in der griechischen und hebräischen Sprache, die er erst im 36. Jahre zu studiren anfang, um die Bibel ganz zu verstehen. Er schrieb Erklärungen zum grössten Theil des alten Testaments. Gegen 50 Jahre unterhielt er die Bibelgesellschaft, die aus den Predigern, wie auch Aerzten und Rechtsgelehrten bestand, in der man die heilige Schrift erforschte und schwere Stellen zu erörtern suchte.

In fremden Kriegsdiensten thaten sich besonders die *Högger* hervor. *Sebastian Högger* trat in

schwedischen Seedienst bei Karl XII., war mit ihm bei dessen verzweifelter Gegenwehr gegen die Türken in Bender, machte Seezüge nach Amerika und Afrika und wurde 1717 vom König unter dem Namen Freiherr von Thürberg (Thurberg) in den Reichsadelstand erhoben. Er war auch Naturforscher und schrieb über Ebbe und Fluth. Sein Bruder *Marx Friedrich* trieb grosse Handlung nach Frankreich und war 1719 schwedischer Geschäftsträger in der Eidgenossenschaft. *Daniel Högger*, ein glücklicher Kaufmann zu Nantes, erkaufte in Frankreich eine Grafschaft. Der Baron *Anton von Högger*, der die Basler Bürgerbibliothek 1714 köstlich beschenkte, hatte Ludwig XIV. und Karl XII. grosse Geldsummen geliehen, die zu bezahlen vergessen wurden, und soll in Armuth gestorben sein. Baron *Johann Wilhelm Högger* war holländischer Gesandter in Lissabon und Petersburg.

Aus der Familie *Zollikofer* sind ausser dem Prediger noch zu nennen dessen Vater *David Anton* und der Oheim Dr. *Zollikofer*; ersterer Rechtsgelehrter, Theolog und Verfasser von Erbauungsbüchern, auch Beamteter, letzterer Lehrer und Literat, Jugendfreund von Bodmer und Breitinger und Mitarbeiter an ihrem „Sittenmaler“. Ein anderer *Zollikofer*, *Kaspar*, war Musiker und Gesanglehrer und gab eine Sammlung von nicht weniger als 1000 geistlichen Liedern heraus.

Ein aner kennenswerthes Werk führte ein St. Galler Prediger, *Michael Schlatter*, aus. Er verliess 1746 seine Stelle in St. Gallen, um eine solche bei seinen Schweizerlandsleuten in Pennsylvanien, die noch ohne Seelsorger waren, zu versehen. Die holländische Synode gab ihm den Auftrag, eine Kirchenordnung in diesen Gegenden einzurichten. Schlatter bereiste sie 1752, entfernte unordentlich eingedrungene Lehrer, vertheilte Bibeln und bemühte sich, ordentliche Besoldungen für die Pfarrer auszuwirken. Um sich gegen Verläumdung zu rechtfertigen, kehrte er nach Holland zurück, beschrieb den Zustand dieser Gemeinden und erhielt den Auftrag, in Deutschland und der Schweiz für dieselben Seelsorger zu suchen, mit denen er dann nach Amerika zurückkehrte und daselbst in 46 Gemeinden ein geordnetes Kirchenwesen einrichtete.

Als ein schönes Beispiel eifriger Berufstreue und aufopfernder Menschenliebe ist ein zweiter *Joh. Jakob Scherrer*, von 1748—1772 Pfarrer in Hundwil, zu erwähnen. Während er in der Nothzeit von 1771 bei seinem äusserst kärglichen Einkommen von nur 360 fl. selbst bitteren Mangel litt, suchte er in St. Gallen Hülfe und Unterstützung für seine hungernden Gemeindsgenossen und widmete sich insbesondere den am Hungertyphus darniederliegenden Kranken. Es vergieng kein Tag, und vom August bis Dezember keine Nacht, in der er nicht zu Kranken geholt wurde, und er besuchte deren oft 30 in einem Tag. Indessen stieg die Noth in seinem Hause auf's höchste; er konnte auch die nöthigsten Ausgaben nicht mehr bestreiten und weinte und betete bekümmert mit den Seinen. Da kehrte am gleichen Tage sein Sohn von St. Gallen zurück, brachte eine neue Geldsendung für die Gemeinde und dabei ein Päcklein von 6 Louisd'or, worauf geschrieben stand: „Dem unermüdlichen, thätigen Herrn Pfarrer Scherrer zu seinem eigenen Gebrauch,“ so dass nun die Thränen des Schmerzes sich in Freudenthränen verwandelten. Endlich ergriff die herrschende Seuche auch ihn, den treuen Kämpfer, und raffte ihn im Februar 1772 dahin; er stand erst im 51. Lebensjahre und wurde in und ausser der Gemeinde, wie auch in St. Gallen, seiner Heimat, tief betrauert. Mit seinem Tode hörte die Epidemie auf; er war der letzte, der daran starb. — Von ihm wird aus früherer Zeit auch folgende Anekdote erzählt: Einige Gemeindevorsteher gaben durch Schlafen während der Predigt Aergerniss; er warnte sie freundlich, und als dies fruchtlos blieb, sagte er: „Ich werde euch wecken.“ Wie er sie nun wieder einmal schlafen und zugleich einige Knaben schwatzen sah, rief er diesen letztern zu: „Wenn ihr schwatzt und ich so laut spreche, so können die Herren Vorgesetzten im Chor nicht ruhig schlafen.“ Da fuhren diese bestürzt auf, Aller Augen waren auf sie gerichtet und von da an schliefen sie nicht mehr. — Scherrer hinterliess ein so gutes Andenken in der Gemeinde, dass diese später seinen Sohn *Georg Kaspar Scherrer* ebenfalls zum Seelsorger wählte, welcher diese Stelle aber 1792 an eine Prediger- und Lehrerstelle in St. Gallen vertauschte. Da stieg er von Stufe zu Stufe bis zur Antisteswürde empor und wirkte durch seine thätige

und menschenfreundliche Betheiligung an allem Gemeinnützigem sehr viel Gutes. Sein Haus war eine Freistätte für alle Arten von Bitten. Alle Welt ging zu ihm; sogar herrenlose Dienstboten wandten sich an ihn, dass er ihnen Plätze verschaffe. Er wusste aber auch überall Rath und Hülfe, so dass Antistes Stähelin von ihm sagte: „Wenn er keinen Ausweg findet, so findet ihn Niemand.“ Nur als Lehrer hatte er kein Glück. Es fehlte ihm an der Kunst, Disziplin zu halten; er war zu hastig und zu weichherzig. Er konnte, wenn ihm die Geduld ausging, den Stock aufheben, einen Schüler beim Arm ergreifen und rufen: „Wie wollte ich dich strafen, wenn es dir nicht weh thäte!“ Dabei blieb es dann; darum herrschte in seiner Schule keine Ordnung. Dagegen war er ein trefflicher Prediger und gab 1794 eine Predigt-sammlung, wie auch die Lebensgeschichte seines Vaters im Druck heraus.

Der um die Schulverbesserung von 1788 so verdiente Dr. *Kaspar Wetter* hatte sich sein Lebensglück und seine angesehene Stellung durch eigne Thätigkeit ganz selbst geschaffen. Sohn eines armen Färbers, der frühe starb, bekam er nachher einen zwar braven, aber ebenfalls unbemittelten Wundarzt zum Stiefvater, lernte dessen Beruf und musste die Familie ernähren helfen. Voll Begierde, sich weiter auszubilden, ging er, nachdem er zwischen der Arbeit sich fleissig des Lateinischen beflissen hatte, im Alter von 17 Jahren in die Fremde und kam nach zweijährigen Barbiergesellendiensten nach Dresden, wo er unentgeltlich dem Unterricht an der chirurgischen Schule beiwohnen konnte, sich seinen Unterhalt aber nebenher als Geselle eines Wundarztes verdienen musste. Weil er sich durch Lerneifer und Geschicklichkeit hervorthat, so nahm ihn der sächsische Hof- und Leibwundarzt Rumpelt zum Gehülfen an, leitete von da an seine Studien und wurde der väterliche Freund und Beförderer seines Glücks. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Dresden kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er, weil gerade Pocken und Faulfieber mit Scharlachausschlag epidemisch herrschten, bald viele Kranke bekam und in ihrer Behandlung meistens glücklich war. Um aber den Doktorgrad zu erlangen, ging er noch nach Basel, bestand das Examen, schrieb auch eine lateinische Dissertation und wurde promovirt. Nun erlangte er als Arzt grossen Ruf, gehörte mehreren gelehrten Gesellschaften als Mitglied an, schrieb in medizinische Zeitschriften und war insbesondere ein eifriger Beförderer und Vertheidiger der Schutzpockenimpfung, was ihm viele Widerwärtigkeiten zuzog. Von der Ueberzeugung geleitet, dass die redlichsten Bemühungen der Aerzte oft durch den Mangel an zweckmässiger Krankenpflege erfolglos gemacht werden, rief er in Verbindung mit mehreren andern Menschenfreunden eine Krankenwärterschule in's Leben, in der er selbst 6 männlichen und 10 weiblichen Personen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren unentgeltlich Unterricht gab. Im Weitern diente er seiner Vaterstadt in den wichtigsten Beamtungen. Er war nach einander im Stadtgericht, im Grossen, Kleinen und Schulrath. Die grössten Verdienste erwarb er sich in der letzten Stellung, als die Seele der schon besprochenen Reform des gesammten städtischen Unterrichtswesens, sowohl der Knaben- als Töchterschulen. Er arbeitete dafür lange mit viel Zeitaufwand und strebte noch mehr an, als wirklich erreicht wurde; denn er schliesst einen Brief an einen auswärtigen Freund über diese Angelegenheit mit den Worten: „Es geht übrigens bei uns wie bei Ihnen und an allen Orten. Der gute Wille, die beste Absicht und die klügsten Massregeln sichern nicht immer den glücklichen Erfolg; *wenn man indessen nur nicht müde wird, so kommt man doch einigermassen zum Ziel und ebnet den Weg, dass Andere desto leichter einst dahin kommen können.*“ Der brave Mann starb 1796, erst 46 Jahre alt.

